

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW  
Hochschule für Soziale Arbeit HSA  
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit  
Olten

# **Kinder in der Sozialhilfe**

**Handlungsempfehlungen zur gezielteren Unterstützung der Kinder  
in der Sozialhilfe**

Bachelorthesis vorgelegt von  
Mina Balabanis  
Matrikelnummer: 20-485-512

Eingereicht bei  
Dr. Susanne Bachmann  
Olten am 01.12.2024

## **Abstract**

In der Schweiz wachsen viele Kinder trotz in der Bundesverfassung festgelegter Grundrechte und Sozialziele in Armut oder prekären Verhältnissen auf, was langfristige Folgen für ihr Leben haben kann. Die Sozialhilfe sichert zwar die Existenz der armutsbetroffenen Familien, jedoch bleibt die gezielte Unterstützung von Kindern oft unzureichend. Die vorliegende Bachelorthesis geht erst auf die Herausforderungen ein, die es Sozialarbeitenden erschweren, Kinder in der Sozialhilfe gezielt zu unterstützen. Anschliessend wird die Frage beantwortet, mit welchen Handlungsempfehlungen die Sozialarbeitenden in den Sozialdiensten die Kinder stärker in den Fokus der Fallarbeit rücken können. Ergänzend werden Handlungsempfehlungen aus der Frühen Förderung einbezogen, da diese gezielt auf die Förderung von Chancengleichheit ausgerichtet ist und sich daher eine Zusammenarbeit mit Sozialdiensten als besonders sinnvoll erweist.

Bisherige sowie auch ergänzende Handlungsempfehlungen aus der Frühen Förderung betonen die Bedeutung einer ganzheitlichen Bedarfserfassung, bei der das Kindeswohl im Zentrum steht. Besonders hervorgehoben wird der Aufbau von Vertrauen zwischen Sozialarbeitenden und Eltern. Während bisherige Handlungsempfehlungen bspw. auf Hausbesuche und die Stärkung der Erziehungskompetenzen durch Sozialarbeitende setzen, fordern ergänzende Handlungsempfehlung eine intensivere Vernetzung der Fachpersonen und damit die stärkere Einbindung der Frühen Förderung.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Problemstellung</b>	<b>4</b>
1.1	<i>Relevanz für die Soziale Arbeit</i>	5
1.2	<i>Forschungsstand und Forschungskontext</i>	5
1.3	<i>Zielsetzung der Arbeit und Herleitung der Fragestellung</i>	7
1.4	<i>Methodisches Vorgehen</i>	8
<b>2</b>	<b>Theoretische Wissensgrundlagen</b>	<b>10</b>
2.1	<i>Das Kind</i>	10
2.1.1	<i>Die Bedeutung sicherer Bindungen und die Rolle der Eltern in der kindlichen Entwicklung</i>	10
2.1.2	<i>Der Einfluss der Umwelt auf die Entwicklung der Kinder</i>	11
2.2	<i>Armut</i>	12
2.3	<i>Kinderarmut</i>	13
2.4	<i>Kindeswohl und Rechte des Kindes</i>	14
2.5	<i>Sozialhilfe</i>	14
2.5.1	<i>Materielle und Persönliche Hilfe</i>	15
2.5.2	<i>Prinzipien und Grundsätze der Sozialhilfe</i>	16
2.5.3	<i>Professionelles Handeln der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe</i>	17
2.6	<i>Kinder in der Sozialhilfe: Berücksichtigung und Begleitung</i>	19
<b>3</b>	<b>Zwischenfazit</b>	<b>23</b>
<b>4</b>	<b>Herausforderungen für Sozialarbeitende</b>	<b>25</b>
<b>5</b>	<b>Bisherige Handlungsempfehlungen</b>	<b>31</b>
<b>6</b>	<b>Zwischenfazit</b>	<b>35</b>
<b>7</b>	<b>Frühe Förderung</b>	<b>37</b>
7.1	<i>Eine Begriffsbestimmung</i>	37
7.2	<i>Die Bedeutung der Frühen Förderung für die Begleitung der Kinder in der Sozialhilfe</i>	39
7.3	<i>Frühe Förderung als Prävention</i>	39
7.4	<i>Kriterien einer wirksamen Frühen Förderung zur Unterstützung sozialbenachteiligter Kinder</i>	40
<b>8</b>	<b>Ergänzende Handlungsempfehlungen aus der Frühen Förderung</b>	<b>41</b>
<b>9</b>	<b>Schlussfolgerungen</b>	<b>44</b>
9.1	<i>Beantwortung der Fragestellung</i>	44
9.2	<i>Kritische Würdigung und weiterführende Gedanken</i>	48
<b>10</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>51</b>

# 1 Ausgangslage und Problemstellung

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft garantiert Grundrechte und formuliert Sozialziele, um die Gleichbehandlung aller Menschen in der Schweiz zu fördern. Ein zentrales Anliegen ist dabei die Chancengleichheit sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen (vgl. 2021: Art. 2 Abs. 3, Art. 11, Art. 12). Trotz dieser Bestrebungen leben 8,7 % der Schweizer Bevölkerung in Armut (vgl. Bundesamt für Statistik 2021: o. S.). Obwohl die Schweiz als wohlhabendes Land gilt, sind rund 103'000 Kinder von Armut betroffen, während weitere 200'000 Kinder in prekären Verhältnissen leben, also knapp oberhalb der Armutsgrenze (vgl. Caritas 2019: 2).

Um Armut zu bekämpfen, wurde in der Schweiz die Sozialhilfe als zentrales Instrument geschaffen. Diese soll die Existenz von Menschen in Notlagen sichern, wenn andere staatliche oder private Unterstützungsleistungen nicht mehr ausreichen (vgl. Wizen 2019: 2). Neben der finanziellen Existenzsicherung verfolgt die Sozialhilfe das Ziel, die persönliche Selbständigkeit der Betroffenen zu fördern, insbesondere durch Angebote zur beruflichen und sozialen Integration (vgl. Ziffer A.2. Erläuterung c, SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023). Im Jahr 2022 bezogen über 257'000 Menschen in der Schweiz Sozialhilfe (vgl. SKOS o.J.). Da die gesamte Familie in die Unterstützungseinheit einberechnet wird, betrifft dies auch zahlreiche Kinder und Jugendliche, weshalb rund ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden Minderjährige sind (vgl. Chassé/Zander/Rash 2010: 51). Kinder sind somit von der finanziellen Lage ihrer Eltern abhängig und erleben laut Chassé, Zander und Rash oft auch die Belastungen mit, die sich aus der Sozialhilfe ergeben (vgl. ebd. 2010: 115).

Die Autorin der vorliegenden Bachelorthesis arbeitet in einem Sozialdienst im Kanton Aargau und untersucht die Handlungsmöglichkeiten von Sozialarbeitenden, um Kinder in der Sozialhilfe gezielter zu unterstützen. Sie geht davon aus, dass die spezifischen Bedürfnisse der Kinder in der Zusammenarbeit mit sozialhilfebeziehenden Familien oft zu wenig berücksichtigt werden. Zudem sieht die Autorin in der Praxis Herausforderungen, die sich aus den Arbeitsbedingungen in den Sozialdiensten sowie der Abhängigkeit der Kinder von ihren Eltern ergeben. Dies bestätigen auch Hess und Meyer, die darauf hinweisen, dass Kinder von Sozialhilfebeziehenden in der Beratung meist erst dann in den Fokus rücken, wenn sie eine Ausbildung beginnen oder für ihre Eltern dolmetschen (vgl. 2024: 2). Der Fokus der Beratungen liegt auf der finanziellen Existenzsicherung und der Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt, weshalb fraglich bleibt, wie eine nachhaltige Begleitung der Kinder gelingen kann, wenn diese nicht aktiv in die Fallarbeit einbezogen werden.

## **1.1 Relevanz für die Soziale Arbeit**

«Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben.» (Avenir Social, 2010: 8) Sozialarbeitende sollten daher das Ziel verfolgen, Menschen in ihren Systemen zu befähigen und ihre Lebensqualität zu verbessern. Gleichzeitig liegt es in ihrer Verantwortung, Menschen jeden Alters bei der Bewältigung sozialer Probleme zu unterstützen und ihnen soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Bedeutung dieses Themas für die Soziale Arbeit wird besonders deutlich, wenn die Auswirkungen von Armut auf Kinder betrachtet werden. Diese verdeutlichen die enormen Herausforderungen, denen sich die Soziale Arbeit im Rahmen ihres professionellen Auftrags stellen muss. Ungünstige Lebensumstände, wie die Armut einer Familie, können sich negativ auf die Entwicklung der Kinder, ihre schulische Laufbahn und ihre Gesundheit auswirken (vgl. Holz 2008: 146). Das Risiko, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, auch im Erwachsenenalter arm bleiben, ist erheblich. Dies führt zur sogenannten sozialen Vererbung von Armut. Je später eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt, desto schwieriger wird sie, was langfristig zu steigenden Sozial- und Integrationskosten für den Staat führt. Eine Investition in Kinder, die von Sozialhilfe betroffen sind, würde sich daher auch aus ökonomischer Sicht für die Gesellschaft lohnen (vgl. Ballmer 2023: 5).

Stamm betont, dass wesentliche Entwicklungsgrundlagen bereits in den ersten Lebensjahren gelegt werden und nicht erst mit dem Schuleintritt (vgl. 2011: 4). Besonders die Familie hat eine Schlüsselfunktion in der Erziehung und Förderung ihrer Kinder. Viele benachteiligte Familien fühlen sich jedoch in dieser Rolle unsicher, was oft nicht gesehen wird. Kinder aus benachteiligten Familien haben im Vergleich zu Kindern aus privilegierten Verhältnissen oft schlechtere Ausgangsbedingungen für ein gesundes Aufwachsen, da sie häufig in weniger förderlichen Umgebungen geprägt werden. Wenn diese Ungleichheiten nicht bereits frühzeitig ausgeglichen werden, zeigen sie sich beim Schuleintritt und wirken sich später nachteilig auf den Lebenslauf der Kinder aus (vgl. Stamm 2011: 4,6).

## **1.2 Forschungsstand und Forschungskontext**

Ergebnisse einer Masterthesis, die sich mit der Berücksichtigung der Minderjährigen in der Sozialhilfe des Kantons Zug befasst, deuten darauf hin, dass die Kinder in der Sozialhilfe meist nur im Hinblick auf die Budgetberechnung der Familie als Unterstützungseinheit in der sozialarbeiterischen Tätigkeit miteinbezogen werden (vgl. Imgrüth/Mattmann 2019: 1). Sozialarbeitende auf Sozialdiensten würden sich meist aus zeitlichen und finanziellen

Ressourcengründen auf die materielle Hilfe fokussieren, während die persönliche Hilfe eher zweitrangig bewertet wird. Geht man davon aus, dass sich die Ergebnisse der genannten Masterthesis als repräsentativ für die gesamte Schweiz eignen, ist dies im Hinblick auf die Armutfolgen für die Kinder besorgniserregend. Meist gerät zudem in den Beratungen die Erwerbssituation der Eltern in den Fokus der Sozialarbeitenden, sodass sie in ihrer Rolle als Elternteil kaum wahrgenommen werden, was im Rahmen des Forschungsprojekts „Armut – Identität – Gesellschaft“ (AIG) der ATD Vierte Welt erfahren wurde (vgl. ATD Vierte Welt 2023: 19 ff.). Da innerhalb einer Langzeitstudie von armutsbetroffenen Kindern, der AWO-ISS-Studie, belegt wurde, dass nebst der familiären Armut auch die Zuwendung zum Kind innerhalb der Familie und das Ausmass an gemeinsamen familiären Aktivitäten sehr wichtig für die kindliche Entwicklung sind, lässt sich daraus ableiten, dass das Bestärken der elterlichen Kompetenzen genauso relevant sein kann wie der direkte Miteinbezug der Kinder in der Unterstützung durch die Sozialhilfe (vgl. Hock/Holz/Simmedinger/Wüstendörfer 2013: 98).

In einem Projekt im Auftrag des Sozialdienstes Zug und der Hochschule Luzern wurden Handlungsempfehlungen zur Erfassung des Förderpotenzials von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe formuliert (vgl. Reichlin/Portmann 2016: 28, 29). Darin wurde erkannt, dass ein direkter Zugang zu den Kindern nur durch andere Fachstellen gelingen kann, die den Kindern und Jugendlichen näher sind als die Sozialarbeitende eines Sozialdienstes, weshalb die interdisziplinäre Zusammenarbeit in diesem Kontext hervorgehoben werden muss. Good spricht die Relevanz der Kompetenzen der Schulsozialarbeit an, die durch ihr Setting einen direkten Zugang zu Kindern und Eltern haben und daher optimal für eine gezielte Unterstützung positioniert sind (vgl. 2023: 25). Sind die Kinder jedoch noch nicht im schulpflichtigen Alter, fehlt es an Fachpersonen, die die Bedürfnisse der Kinder erfassen könnten. An diesem Punkt setzt die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) an. Mit den Forderungen der FBBE, auch Frühe Förderung genannt, stellen Bund, Kantone und Gemeinden die Unterstützung einer gesunden Entwicklung aller Kinder ins Zentrum (vgl. Stern/Schwab Cammarano/Gschwend/Siegrist 2019: 8). Die Frühe Förderung setzt sich bereits in der Schwangerschaft, und somit lange vor Schuleintritt, dafür ein, allen Kindern zu mehr Chancengleichheit zu verhelfen. Daher sollen Forderungen der Frühen Förderung zur Unterstützung benachteiligter Kinder mitberücksichtigt werden. Die Studie „Angebote der Frühen Förderung in der Schweiz, AFFiS“ untersuchte die Strukturen, Angebote und Zugänge zur frühen Förderung von Kindern im Vorschulalter in der Schweiz und erkannte, dass Familien in der Sozialhilfe zu wenig im Fokus der Frühen Förderung sind (vgl. Meier Magistretti/Walter-Laager 2019: 22). Da gemäss Meier Magistretti, Walter-Laager, Schraner und Schwarz Massnahmen der Frühen Förderung darauf abzielen, eine

umfassende Unterstützung von Familien im Interesse der gesundheitlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung der Kinder zu bieten, scheint es naheliegend, Angebote der Frühen Förderung in der Arbeit mit sozialhilfebeziehenden Familien mitzubedenken (vgl. 2019: 53).

Insgesamt unterstreicht der aktuelle Forschungsstand die Bedeutung, die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen von Kindern in der Sozialhilfe stärker in den Fokus zu rücken. Denn dies ist entscheidend, um mit gezielten Massnahmen ihr Wohlbefinden und ihre Chancen auf eine erfolgreiche Zukunft zu verbessern.

### **1.3 Zielsetzung der Arbeit und Herleitung der Fragestellung**

Die vorliegende Bachelorthesis hat zum Ziel, mithilfe von Erkenntnissen aus aktuellen Wissensbeständen und Forschungsergebnissen Handlungsempfehlungen für Sozialarbeitende in Sozialdiensten zu formulieren, um Kinder in der Sozialhilfe besser begleiten zu können. Konkret soll herausgearbeitet werden, wie es den Sozialarbeitenden besser gelingen kann, Kinder in der Sozialhilfe stärker in den Fokus der Fallarbeit zu rücken und deren spezifischen Bedürfnisse besser zu erfassen und zu berücksichtigen.

Herausforderungen für die Begleitung von Kindern in der Sozialhilfe sollen dazu vorgängig benannt und erläutert werden. Die Frühe Förderung setzt sich für Chancengleichheit aller Kinder ein und ist daher besonders relevant für benachteiligte Kinder. Daher sollen bisherige Handlungsempfehlungen aus vorangegangenen Projekten und Literaturarbeiten abschliessend durch Empfehlungen und Best-Practice-Modelle aus dem Bereich der Frühen Förderung ergänzt werden. Der Kompetenzbereich der Frühen Förderung in der Schweiz richtet sich an Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren und erstreckt sich somit bis zum Vorschulalter (vgl. Gross/Jehles 2015: 5). Kinder befinden sich gemäss Groos und Jehles in diesem Alter in einer sehr sensiblen Phase, in der elementare Voraussetzungen für ein gelingendes und gesundes Aufwachsen gelegt werden (vgl. 2015: 5). Die vorliegende Bachelorthesis wird sich aufgrund dieser verletzlichen Phase und dem darin verbundenem erhöhten Risiko, die Armutfolgen langfristig weiterzutragen, auf die sozialhilfebeziehenden Kinder im Alter von 0-4 Jahren fokussieren. Bei der Erarbeitung der theoretischen Grundlagen werden zwar primär Erkenntnisse für diese Altersgruppe berücksichtigt, jedoch auch teilweise Bezüge zu älteren Kindern hergestellt, um das Thema umfassend zu beleuchten.

Basierend auf dem genannten Erkenntnisinteresse ergibt sich für die Autorin folgende Fragestellung:

**Welche Handlungsempfehlungen lassen sich für Sozialarbeitende in Sozialdiensten formulieren, damit die Kinder in der Sozialhilfe stärker in den Fokus der Fallarbeit rücken?**

Ergänzend soll sich die Bachelorthesis folgender Frage widmen:

**Welche Handlungsempfehlungen lassen sich durch den Einbezug der Frühen Förderung ergänzend formulieren?**

Bevor erste theoretische Wissensbestände beleuchtet werden, die zur Beantwortung der genannten Fragestellungen beitragen, wird die Autorin im letzten einleitenden Kapitel auf das methodische Vorgehen eingehen.

## **1.4 Methodisches Vorgehen**

Die vorliegende Arbeit wurde als Literatuarbeit erstellt. Die Literaturrecherche erfolgte mehrheitlich online mithilfe der Datenbank „Swisscovery“ und einer offenen Internetrecherche mithilfe der Schlüsselbegriffe Armut, Sozialhilfe, Kinderarmut, Kinder in der Sozialhilfe, Armutsfolgen, Herausforderungen in der Sozialhilfe, Frühe Förderung, Soziale Arbeit in der Sozialhilfe und Kindeswohl. Durch die offene Internetrecherche stiess die Autorin auf Projekt-, Bachelor- und Masterarbeiten aus der Schweiz, die eine ähnliche Thematik bearbeiteten und aus welchen Erkenntnisse für die hiesige Fragestellung gezogen werden konnten. Die Autorin bediente sich zudem an Literatur und Forschungsergebnissen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum, da in den benachbarten Ländern Deutschland und Österreich bereits mehr zum Thema geforscht wurde als in der Schweiz. Weiter wurde nach aktuellen Berichten und Empfehlungen auf der Webseite des Bundesamtes für Statistik und der Webseite der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gesucht. Ergänzend wurde Literatur aus der FHNW-Bibliothek in Olten zur Recherche beigezogen. Insgesamt wurden Erkenntnisse aus der Sozialen Arbeit aber auch aus der Entwicklungspsychologie berücksichtigt, um die Fragestellung möglichst umfassend zu beantworten.

Die Sozialhilfe sowie subsidiäre Sozialversicherungsleistungen sind in der Schweiz kantonal unterschiedlich geregelt. Die Autorin arbeitet in einem Sozialdienst im Kanton

Aargau und wird sich deshalb zur Erarbeitung einzelner Wissensbestände auf Richtlinien und Bedarfsleistungen des Kantons Aargau beziehen.

Der aktuelle Forschungsstand gibt Hinweise, welche Wissensbestände zur Beantwortung der Fragestellung relevant sind und im ersten Hauptteil aufgegriffen werden müssen, um ein besseres Verständnis für die Thematik zu erhalten. Die Autorin wird sich demnach zunächst mit den Themen Kinder, Armut und Sozialhilfe befassen. Erst in einem späteren Kapitel wird auf die Frühe Förderung und deren Bedeutung im Kontext der Sozialhilfe eingegangen.

## **2 Theoretische Wissensgrundlagen**

### **2.1 Das Kind**

Im ersten Hauptkapitel geht die Autorin auf relevante grundlegende Wissensbestände zum Kind und dessen Entwicklung in den ersten Lebensjahren ein. Die Wissensbestände dienen dazu, ein Grundverständnis zu erhalten, welche Grundbedürfnisse die Kinder in den ersten Lebensjahren haben und welche wichtige Rolle vor allem die Eltern in den ersten Lebensphase einnehmen.

Eine gesunde kindliche Entwicklung basiert gemäss Pro Familia, Dachverband der Familienorganisationen und Kompetenzzentrum für Familienpolitik, auf der Befriedigung grundlegender Bedürfnisse und der Qualität der Bindungen zu primären Bezugspersonen (vgl. Pro Familia 2020: o.S.). Zu den zentralen kindlichen Grundbedürfnissen, die für eine gesunde Entwicklung unabdingbar sind, gehören beständige und liebevolle Beziehungen, körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Geborgenheit sowie Möglichkeiten zur Selbstregulation (vgl. Brazelton/Greenspan, zit. in Pro Familia 2020: o.S.). Ebenso sind Erfahrungen, die der individuellen Persönlichkeit und dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen, sowie entwicklungsangepasste Grenzen und stabile Gemeinschaften von grosser Bedeutung (vgl. Brazelton/Greenspan, zit. in Pro Familia 2020: o.S.).

#### **2.1.1 Die Bedeutung sicherer Bindungen und die Rolle der Eltern in der kindlichen Entwicklung**

Die Bindungstheorie von John Bowlby knüpft an die kindlichen Grundbedürfnisse, wie sie Pro Familia veröffentlichte, an und betont die entscheidende Rolle früher Bindungen für die körperliche und geistige Gesundheit des Kindes (vgl. Rothgang/Bach 2015: 146). Bowlby beschreibt die Bindung als ein emotionales Band, das insbesondere zwischen dem Säugling und seiner Mutter besteht (vgl. ebd. 2015: 147). Diese frühe Beziehung stellt eine „sichere Basis“ dar, von der aus das Kind die Welt erkunden und seine Fähigkeiten entwickeln kann. Das Bindungssystem des Kindes wird in Situationen aktiviert, in denen es Trost sucht, bspw. bei Angst oder Schmerz, und ermöglicht so die Entwicklung innerer Arbeitsmodelle, die später das Verhalten und die Emotionen prägen (vgl. ebd. 2015: 149). Die mütterliche Zuverlässigkeit und mütterliche Feinfühligkeit fördern somit sichere Bindungen, die es dem Kind erlauben, Vertrauen zu fassen und seine Umwelt selbstbewusst zu erkunden. Inzwischen ist jedoch bekannt, dass auch andere Bezugspersonen eine prägende Rolle in der Bindungsentwicklung spielen können, sowohl positiv als auch negativ (vgl. ebd. 2015: 152).

Neben der Bedeutung sicherer Bindungen ist die Rolle der Eltern auch gemäss Walper in der allgemeinen Entwicklung der Kinder entscheidend (vgl. 2012: 10-13). Walper zitiert dabei die Erkenntnisse von Klaus Schneewind und betont, dass die Eltern drei wesentliche Funktionen erfüllen: Sie agieren als Interaktions- und Beziehungspartner, als Erziehende und Bildungsfördernde sowie als Gestaltende der Entwicklungsumgebung ihrer Kinder (vgl. 2008, zit. in Walper 2012: 10, 11). Die Feinfühligkeit der Eltern, ihre Fähigkeit, angemessen auf kindliche Bedürfnisse zu reagieren und emotionale Wärme in der Beziehung zu zeigen, ist für das Wohlergehen des Kindes von zentraler Bedeutung. Eltern übernehmen darüber hinaus eine aktive Rolle bei der Förderung kindlicher Kompetenzen, indem sie Lernmöglichkeiten erkennen und flexibel auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen. Dies ermöglicht es dem Kind, eigenständig zu lernen und Problemlösungsfähigkeiten zu entwickeln (vgl. ebd. 2012: 10-11). Zusätzlich gestalten Eltern gemäss Walper die Entwicklungsumgebung ihrer Kinder, indem sie Entscheidungen über Betreuung, Schule und Freunde treffen und durch ihre Vorbildfunktion die Lernmotivation und Selbststeuerung des Kindes fördern. Gemeinsame Aktivitäten wie Basteln, Spielen oder handwerkliche Arbeiten tragen zur Schaffung eines anregungsreichen Familienklimas bei, das die vielseitige Entwicklung der Kinder unterstützt (vgl. 2012: 11).

Die Elternrolle ist somit gemäss Walper vielseitig und umfasst sowohl emotionale Unterstützung als auch pädagogische Kompetenz und die Gestaltung der kindlichen Entwicklungsumgebung. Die Fähigkeit der Eltern, diese Rolle erfolgreich auszufüllen, hängt jedoch oft von ihren eigenen Lebensumständen und der Bewältigung von Belastungen in verschiedenen Bereichen ab. Soziale und ökonomische Faktoren beeinflussen massgeblich, inwieweit Eltern in der Lage sind, die genannten Kompetenzen auszuüben und ihren Kindern ein förderliches Umfeld zu bieten (vgl. 2012: 11).

### **2.1.2 Der Einfluss der Umwelt auf die Entwicklung der Kinder**

Siegler, Eisenberg, De Loache und Safran thematisieren umfassend unterschiedliche Faktoren, die die kindliche Entwicklung beeinflussen. Siegler et al. betonen, dass die Umwelt einen dieser wesentlichen Faktoren darstellt, der die Entwicklung eines Kindes stark beeinflusst (vgl. 2016: 15 - 18). D.h. soziale, kulturelle, materielle und ökonomische Faktoren können nebst biologischen, genetischen Voraussetzungen und unterschiedlichen Erfahrungen, die die Kinder mit (Bezugs-)Personen und Umgebungen machen, die Entwicklung von Kindern massgeblich beeinflussen. Dazu gibt es unterschiedliche Theorien, bspw. das bioökologische Modell von Urie Bronfenbrenner aus dem Jahr 1979, die die Zusammenhänge zwischen der Umwelt und deren Einfluss auf den Menschen erläutern (vgl. Siegler/ Eisenberg/De Loache/Safran 2016: 15). Aufgrund des Umfangs der

vorliegenden Arbeit wird nicht konkreter auf gesagte Theorien eingegangen. Vielmehr soll mit dem Hinweis auf die Theorie die Relevanz der Umwelt in der kindlichen Entwicklung hervorgehoben werden.

## **2.2 Armut**

In diesem Kapitel wird die Armut als Begriff definiert, um anschliessend auf die Kinderarmut einzugehen. Die Thematik der Armut zu verstehen, ist insofern relevant, da sie die Grundlage darstellt, auf der das System der Sozialhilfe aufgebaut ist. Ein fundiertes Verständnis der Armut hilft dabei, die Komplexität der Thematik der vorliegenden Bachelorthesis zu erkennen und die Sozialhilfe nicht nur als eine finanzielle Massnahme, sondern als eine soziale Antwort auf komplexe Lebenslagen zu sehen. Die Sozialhilfe wird in einem darauffolgenden Theorieteil erläutert.

Der Begriff der Armut ist auf der ganzen Welt weitverbreitet und doch wird er durch dessen komplexen Erscheinung und durch zahlreiche Faktoren unterschiedlich diskutiert und definiert (vgl. Dittmann/Goebel 2018: 21). Aufgrund des Umfangs wird auf eine Auslegeordnung der unterschiedlichen Armutsdefinitionen anhand von unterschiedlichen Armutskonzepten verzichtet, d.h. folgend wird auf lediglich eine Definition Bezug genommen.

In der Schweiz kommt die Armut gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen in der Unterversorgung von wichtigen Lebensbereichen zum Ausdruck (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen 2016: 1). Holz beschreibt, dass zur Armut nebst finanziellen Defiziten auch eine Unterversorgung in den Bereichen Bildung, soziale Integration und Gesundheit dazukommt (vgl. 2008: 146). Die nicht vorhandenen finanziellen Mittel schränken zudem auch die Fähigkeit ein, über sein eigenes Leben bestimmen zu können.

Wann ein Mensch als arm bezeichnet werden kann, wird gemäss Bundesamt für Statistik anhand von Armutsgrenzen festgelegt (vgl. Bundesamt für Statistik o.J.). Die Armutsgrenze in der Schweiz orientiert sich mehrheitlich am Indikator der materiellen oder sozialen Deprivation. Eine materielle oder soziale Deprivation liegt vor, wenn Menschen einen Mangel an grundlegenden Lebensbedingungen oder Gütern haben, die in der Gesellschaft als essenziell betrachtet werden. Die materielle oder soziale Deprivation bezieht sich auf verschiedene Lebensbereiche, wobei nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch nicht-finanzielle Indikatoren zur Bewertung der materiellen oder sozialen Deprivation berücksichtigt werden (vgl. Bundesamt für Statistik o.J.). Die häufigsten Indikatoren materieller oder sozialer Deprivation sind gemäss Bundesamt für Statistik, wenn eine Person keine unerwartete Ausgabe in der Höhe von CHF 2'500 begleichen kann, ein

Haushalt keine finanziellen Mittel besitzt, um abgenützte Möbel zu ersetzen oder nicht jährlich für mindestens eine Woche in die Ferien fahren kann (vgl. Bundesamt für Statistik o.J.). Zudem sind Betroffene oft gezwungen, auf regelmässige kostenpflichtige Freizeitaktivitäten zu verzichten, was ihre Chancen auf soziale Teilhabe erheblich verringert. Alternativ müssen sie wöchentlich Geld von einem anderen Haushaltsmitglied leihen, um solche Ausgaben decken zu können, was ein weiterer Indikator darstellt.

## **2.3 Kinderarmut**

Armut wirkt sich mehrdimensional auf die Lebenslage eines Menschen aus und hat gemäss Holz Einfluss auf dessen Gestaltungs-, Handlungs- und Entscheidungsspielräume (vgl. 2008: 146). Sie betrifft nicht nur Einzelpersonen, sondern hat auch materielle und immaterielle Folgen für ganze Familienhaushalte und demnach auch für die im Haushalt lebenden Kinder. Da die Kinder sich ihren Lebensunterhalt nicht selbständig erarbeiten können, ist ihre Lebenslage umso mehr vom Einkommen der Familie abhängig (vgl. Caritas 2019: 2,3). Wie relevant das Einkommen für das Aufwachsen der Kinder sein kann, wird deutlich, sobald aufgrund von Einkommen auf grundlegende Bedürfnisse verzichtet werden muss. Denn um Ausgaben zu reduzieren, wird in armutsbetroffenen Familien meist auf ungesunde Lebensmittel ausgewichen, was sich direkt auf die körperliche Entwicklung der Kinder auswirkt. Weiter sagen Laubstein, Holz und Seddig aus, dass aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel der armutsbetroffenen Familien die Kinder weniger an ausserschulischen Aktivitäten oder in Vereinen teilnehmen können (vgl. 2016: 61). Daher ist das soziale Netzwerk kleiner als bei nicht armen Kindern, denn ihre sozialen Teilhabechancen sind gemindert. Im Vergleich zu nicht armen Kindern fallen Laubstein et al. weiter auf, dass die Bildungsbiografie oft durch ungenügende schulische Leistungen und nicht regelhafte Verläufe gekennzeichnet ist, was sich wiederum auf die späteren beruflichen Chancen auswirkt (vgl. 2016: 15,16). Wenn aus finanziellen Gründen verschiedene Grundbedürfnisse sowie bildungs- und freizeitspezifische Bedürfnisse der Kinder nicht abgedeckt werden können, wird gemäss Guggisberg von einer kinderspezifischen Deprivation gesprochen (vgl. 2016: 11).

Nicht zuletzt beeinflussen die aufgrund der Armut entstandenen Mehrfachbelastungen der Familie die psychische Gesundheit der betroffenen Kinder. Zudem können weitere Belastungen in der Familie vorliegen, die das Wohlergehen der Kinder negativ beeinflussen und somit die soziale Ungleichheit verstärken (vgl. Laubstein et al. 2016: 74).

Dass Kinder, die in Armut aufwachsen, häufiger an gesundheitlichen und sozialen Beeinträchtigungen leiden als nicht armutsbetroffene Kinder, wird gemäss Holz mit ausreichendem Forschungsmaterial belegt (vgl. 2008: 146). Und je früher und je länger die

Kinder in Armutsverhältnissen leben, desto gravierender können die Folgen für die zukünftige Lebenssituation und Teilhabechancen sein (vgl. Holz 2008: 147).

## **2.4 Kindeswohl und Rechte des Kindes**

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1997 hält fest, dass das Kindeswohl als oberste Priorität vorrangig berücksichtigt werden soll (vgl. Übereinkommen über die Rechte des Kindes 2010, zit. in Guggisberg 2016: 5). Hinder ergänzt, dass die Konvention die Vertragsstaaten verpflichtet, Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien vor systematischer Benachteiligung zu schützen und ihnen gleiche Chancen zu bieten (vgl. 2022: 20). Weiter soll jedes Kind ein Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung sowie das Recht auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard haben (vgl. Übereinkommen über die Rechte des Kindes 2010, zit. in Guggisberg 2016: 5).

Werden Kindeswohl und Kinderrechte in der Lebenslage von armutsbetroffenen Kindern genauer betrachtet, lässt sich feststellen, dass es gemäss Hinder in der Schweiz den meisten Kindern nicht an überlebenswichtigen Dingen fehlen würde (vgl. 2022: 20). Jedoch würden armutsbetroffene Kinder ihre Rechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten wurden, nur eingeschränkt wahrnehmen können, weshalb Kinderarmut auch als Beeinträchtigung des Kindeswohls betrachtet werden muss (vgl. Guggisberg 2016: 5).

## **2.5 Sozialhilfe**

Im nächsten Kapitel wird die Sozialhilfe als wichtigstes Instrument zur Bekämpfung der Armut in der Schweiz vorgestellt. Dazu werden wichtige Prinzipien und Grundsätze sowie die Rolle bzw. das professionelle Handeln der Sozialarbeitenden im Kontext der Sozialhilfe genannt, um die Sozialhilfe in ihrem Grundsatz besser zu verstehen. Anschliessend wird auf einzelne und für die Fragestellung relevanten Aspekte eingegangen, wie die Kinder in der Sozialhilfe gemäss vorgegebenen Richtlinien und Empfehlungen berücksichtigt werden. Hier ist erneut anzufügen, dass sich die Autorin mehrheitlich auf die im Kanton Aargau erlassenen Richtlinien zur Begleitung von Familien in der Sozialhilfe stützt.

Die Sozialhilfe wurde bereits einleitend als letzte staatliche Hilfe beschrieben, wenn jegliche andere Leistungen nicht mehr reichen, um die Existenz eines Menschen zu sichern. D.h. wer über keine ausreichenden Einnahmen und kein ausreichendes Vermögen verfügt, um den notwendigen Lebensbedarf zu decken, hat, vereinfacht erklärt, Anspruch auf Sozialhilfe (vgl. Wizent 2020: 22). Wizent ergänzt, dass es nebst der finanziellen Sicherung um die

Sicherung der Menschenwürde in einer Notlage geht (vgl. 2020: 3,4). Existenzsicherung, Integration und Prävention als Kernaufgaben, zielen allesamt auf die gesellschaftliche Inklusion und damit der persönlichen und finanziellen Selbständigkeit ab (vgl. ebd. 2020: 14). D.h. die Sozialhilfe soll gesellschaftlich anerkannte Bedarfe abdecken und nicht nur die existenziellen Grundbedürfnisse wie z.B. Nahrung decken. Sozialhilfe sichert demnach einen minimalen Lebensstandard, wozu auch eine angemessene soziale Teilhabe gehört (vgl. ebd. 2020: 4).

Wizent geht weiter auf die föderalistische Struktur der Schweiz ein und erklärt, dass die Sozialhilfe in der Schweiz kantonal, d.h. mit 26 Sozialhilfegesetzen und vielen Reglementen geregelt ist und je nach Gemeinde- und Kantonsstruktur unterschiedlich organisiert wird. Der Vollzug und die Finanzierung ist Sache der Gemeinden (vgl. 2020: 5). Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) unterstützt die Kantone und Gemeinden, indem sie Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe erlässt. Die Richtlinien dienen den Sozialdiensten als wichtiges Arbeitsinstrument (vgl. Ziffer A.1., SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023.).

### **2.5.1 Materielle und Persönliche Hilfe**

Sozialhilfe beinhaltet materielle Hilfe und persönliche Hilfe. Die materielle Hilfe deckt grundlegend den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL), anrechenbare Wohnkosten, medizinische Grundversorgung und grundversorgende situationsbedingte Leistungen (SIL) und wird mittels - in der Regel monatlicher - Auszahlung auf das Konto der Sozialhilfebeziehenden überwiesen (vgl. Ziffer C.7., SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023). Situationsbedingte Leistungen (SIL) werden in besonderen gesundheitlichen, wirtschaftlichen, persönlichen und familiären Lagen gewährt (vgl. Ziffer C.6.1, SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023). Es werden zwei Arten von SIL vorgegeben:

- a) Grundversorgende SIL, die Kosten decken, welche nur in bestimmten Situationen anfallen und der Grundsicherung des Haushaltes dienen.
- b) Fördernde SIL, deren Kostenübernahme sinnvoll aber nicht zwingend sind und übernommen werden können, wenn sie dem Erreichen der Ziele der Sozialhilfe dienen.

Um das Ziel der finanziellen und persönlichen Selbständigkeit sowie der Integration zu erreichen, benötigt es nebst der materiellen Grundsicherung auch die persönliche Hilfe. Die persönliche Hilfe zielt gemäss der SKOS darauf ab, die Lebenssituation von Bedürftigen zu stabilisieren und zu verbessern (vgl. Ziffer B.1., SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023). Sozialarbeitende unterstützen die Sozialhilfebeziehenden beratend, motivierend und begleitend in verschiedenen Themen, die gemäss Wizent nach einer umfassenden

Abklärung der persönlichen und sozialen Situation zu bestimmen sind (vgl. 2020: 214). Bspw. kann Unterstützung bei Arbeits- und Wohnungssuche oder aufwändigen Abklärungen und administrative Korrespondenzen mit Sozialversicherungen geleistet werden. Weiter können die Sozialarbeitende die Sozialhilfebeziehenden zu wichtigen Fachpersonen, bspw. zu Psychologen, therapeutischen Angeboten oder medizinischer Versorgung vermitteln (vgl. Ziffer A.3. Erläuterung e, SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023).

## **2.5.2 Prinzipien und Grundsätze der Sozialhilfe**

Um die wichtigsten Grundsätze in der Sozialhilfe zu benennen, werden in den SKOS-Richtlinien Prinzipien der Sozialhilfe sowie Rechte und Pflichten der unterstützten Personen erläutert (vgl. Ziffer A.3., SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023). Die für die vorliegende Bachelorthesis relevanten Aspekte werden folgend genannt:

- **Subsidiaritätsprinzip:**

Persönliche und materielle Hilfe wird erst dann ausgerichtet, wenn sich die bedürftige Person nicht selbst helfen kann oder wenn Unterstützung von Dritten, inklusive anderer staatlicher Leistungen, nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig gewährt werden können. D.h. jegliche Leistungen müssen erst ausgeschöpft worden sein, bevor die Sozialhilfe leistet (vgl. Ziffer A.3. Erläuterung a, SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023).

- **Ursachenunabhängigkeit:**

Im Gegensatz zu den üblichen Sozialversicherungsleistungen ist in der Sozialhilfe die Ursache für die Notlage der bedürftigen Person nicht entscheidend, ob ein Mensch unterstützt wird, sondern nur der Umstand, dass ein Mensch in eine Notlage geraten ist, die aus eigener Kraft nicht überwunden werden kann (vgl. Ziffer A.3., SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023).

- **Bedarfsdeckung:**

Die Sozialhilfe deckt den aktuellen Bedarf und kann keine Leistungen für vergangene Notlagen, insbesondere Schulden, ausrichten (vgl. Ziffer A.3. Erläuterung b, SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023).

- **Leistung und Gegenleistung:**

Mit dem Subsidiaritätsprinzip wird die Hilfe zur Selbsthilfe gefordert. Das bedeutet auch, dass zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration Arbeits- und Integrationsangebote zur Verfügung gestellt werden und die Teilnahme daran von den Sozialdiensten verlangt werden darf (vgl. Ziffer A.3. Erläuterung d, SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023).

- Individualisierungsgrundsatz und das Ausüben des Ermessens:

Individuelle Bedürfnisse sollen in der Sozialhilfe berücksichtigt werden, ohne dass die Ziele der Sozialhilfe verfehlt werden. Da die Leistungen der Sozialhilfe weitgehend pauschalisiert sind, ist eine Flexibilität je nach individuellen Bedürfnissen notwendig. Nebst der Deckung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt und der Wohnkosten sollen besonderen gesundheitlichen, persönlichen und familiären Lagen mit den nachfolgend genannten situationsbedingten Leistungen begegnet werden (vgl. Ziffer A.3. Erläuterung a, SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023).

- Mitwirkungspflicht:

Wer Sozialhilfe bezieht, ist zur Mitwirkung und Meldung in Bezug auf Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Grösse und Zusammensetzung der Haushaltsgemeinschaft, Familienverhältnisse, Verpflichtungen der materiellen Grundsicherung und Informationen zur Gesundheit verpflichtet (vgl. Ziffer A.4.1., SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023).

- Verhältnismässigkeit:

Entscheide und Auflagen müssen im konkreten Einzelfall verhältnismässig sein, d.h. sie müssen erforderlich, geeignet und zumutbar sein, um die Ziele der Sozialhilfe zu erreichen (vgl. Ziffer A.4.2., SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023).

Nach Aufzeigen der wichtigsten Prinzipien und Grundsätzen der Sozialhilfe wird deutlich, dass Sozialarbeitende in den Sozialdiensten mit einem Instrument arbeiten, das sehr komplex sein kann. Was es für das professionelle Handeln in der Sozialhilfe bedeutet, soll folgend mit einem eigenen Unterkapitel hervorgehoben werden.

### **2.5.3 Professionelles Handeln der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe**

Müller de Menezes beschreibt, dass die Gleichzeitigkeit von Hilfe und Kontrolle als Strukturmerkmal der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe stark zu tragen kommt (vgl. 2011: 63). Die Soziale Arbeit bewegt sich in der Sozialhilfe im Spannungsfeld zwischen der Erfüllung der individuellen Bedürfnisse der zu unterstützenden Personen und muss zeitgleich mittels kontrollierender Elemente den gesellschaftlichen Anforderungen nachkommen (vgl. Heiner 2004, zit. in Müller de Menezes 2011: 63).

Die Soziale Arbeit soll gemäss dem Berufskodex Sozialer Arbeit Lösungen für Probleme erfinden, entwickeln und vermitteln (vgl. Avenir Social, 2010: 6). Es liege in ihrer Verantwortung, Personen in jedem Alter bei der Bewältigung sozialer Probleme zu unterstützen und ihnen soziale Teilhabe zu ermöglichen, worauf einleitend bereits eingegangen wurde (vgl. Kapitel 1.1). Auch wird im Berufskodex auf die komplexen

Problemlagen hingedeutet, mit denen Sozialarbeitende zu tun haben (vgl. Avenir Social 2010: 7). Befinden sich Personen in einer Notlage und sind die Anspruchsvoraussetzungen für die Unterstützung durch die Sozialhilfe erfüllt, sind die Sozialarbeitenden meist mit sehr komplexen Problemlagen beschäftigt (vgl. Schaller Schenk 2016, zit. in Imgrüth/ Mattmann 2019: 49). Die Herangehensweise an diese Komplexität bedarf daher einer ganzheitlichen Bearbeitung und muss mit verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden (vgl. Schaller Schenk 2016, zit. in. Imgrüth/Mattmann 2019: 49). Imgrüth und Mattmann weisen darauf hin, dass sich Sozialarbeitende immer bewusst sein müssen, dass Interventionen, auf eine Person in einer Unterstützungseinheit bezogen, Auswirkungen auf das ganze Familiensystem haben wird (vgl. 2019: 56). Weiter müssen Sozialarbeitende mit Fachpersonen innerhalb sowie auch ausserhalb des eigenen Sozialdienstes kooperieren, um die komplexen Problemlagen mit dem benötigten Fachwissen professionell anzugehen. Es ist unmöglich, als sozialarbeitende Person eines Sozialdienstes alle Problemstellungen der Unterstützungseinheit zu bewältigen, weshalb eine gezielte Vernetzung und Vermittlung essenziell ist (vgl. Imgrüth/Mattmann 2019: 51). Laut Müller de Menezes ist es unumgänglich, dass Sozialarbeitende die ökonomischen, emotionalen, psychologischen, sozialen und ökologischen Aspekte in der Beratung der Klientel berücksichtigen (vgl. 2011: 118). Die Beratungen sollten daher die Ressourcenerfassung zur Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen und die gesprächsorientierte Klärung und Anleitung beinhalten. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Sicherung der Lebensgrundlagen eine Voraussetzung dafür ist, dass sich die zu unterstützenden Personen überhaupt auf einen Beratungsprozess einlassen können (vgl. Ansen 2006, zit. in Müller de Menezes 2011: 118). Auch erweitert Müller de Menezes den Anspruch, dass Lernpotentiale gefördert werden sollen, damit ein veränderter Umgang mit Schwierigkeiten möglich wird und demnach lebenspraktische und soziale Probleme zukünftig bewältigt werden können (vgl. Ansen 2006, zit. in Müller de Menezes 2011: 118).

Im Sinne des Individualisierungsgrundsatzes soll jeder Fall entsprechend individuell betrachtet werden. Entscheidungen erfordern daher gemäss Schaller eine gründliche Prüfung der Sachlage und eine umfassende Abwägung von Zumutbarkeit, Bedürftigkeit und Verhältnismässigkeit (vgl. 2016: 18). Um die Individualisierung zu gewährleisten, werden den Sozialdiensten und Sozialarbeitenden Ermessensspielräume in der Begleitung der einzelnen Fälle zugesprochen. Das Ausüben des Ermessens verursache jedoch Arbeit und könne zeitaufwändig sein. Schaller erklärt weiter, dass die Hilfeleistungen (Geld- und Sachleistungen, Kostengutsprachen, Beratung, Information, Vermittlung, Betreuung und Begleitung) vor allem in Form von situationsbedingten Leistungen jeweils passend für den Einzelfall gewählt werden müssen (vgl. 2016: 18). Die Hilfeleistungen seien zudem zu kombinieren und gemäss den individuellen Bedürfnissen und Umständen zu gestalten und

zu bestimmen. Kaufmann ergänzt, dass Sozialarbeitende beim Prüfen von allfällig zu gewährenden Hilfeleistungen über ein Verständnis für Gesamtzusammenhänge und die gegenseitige Beeinflussung von einzelnen Faktoren verfügen müssen (vgl. 2016: 22). Das Ausüben des Ermessens verlangt weiter eine Bereitschaft der Sozialarbeitenden, Verantwortung für die eigenen Überlegungen und neue Lösungen zu übernehmen und diese situativ begründen zu können. Ergänzend betont Schaller, dass eine Individualisierung stark von der Zusammenarbeit mit den Sozialhilfebeziehenden abhängt. Denn ihre persönliche Notsituation könne nur durch Kooperation und professionelle Soziale Arbeit angemessen erfasst und bearbeitet werden (vgl. 2016: 18).

## **2.6 Kinder in der Sozialhilfe: Berücksichtigung und Begleitung**

Da der Kern der vorliegenden Bachelorthesis die Kinder in der Sozialhilfe fokussiert, soll folgend die Begleitung dieser in der Sozialhilfe thematisiert werden. Ziel ist es, aufzuzeigen, welche Empfehlungen und Richtlinien zur Unterstützung der Kinder in der Sozialhilfe erlassen wurden, wobei es durchaus noch weitere Aspekte gibt, die Sozialarbeitende in den Sozialdiensten zu berücksichtigen haben, jedoch für die Beantwortung der Fragestellung nicht ausreichend relevant sind, um sie in der Arbeit mit diesem Umfang aufzunehmen.

Als Ausgangslage für die Begleitung der Kinder in der Sozialhilfe ist das Spannungsfeld zwischen Schutzverpflichtung und Autonomiegewährung zu benennen, wie es Wizent beschreibt (vgl. 2020: 327). Einerseits sind Kinder durch ihre Abhängigkeit zu den Eltern und ihre Vulnerabilität schutzbedürftig, andererseits streben sie entwicklungsbedingt nach Autonomie, was ihnen ebenfalls gewährt werden sollte. Wizent spricht daher von Schutz, Förderung und Beteiligung in bestimmten wichtigen Belangen des Kindes und stützt sich dabei auf die von der UN-Kinderrechtskonvention festgehaltenen Rechte der Kinder, inkl. dem Recht auf ein materielles Existenzminimum (vgl. 2020: 327, 328). Die Kinder sind spezifisch zu fördern und haben daher in der Sozialhilfe Anspruch auf die notwendigen Mittel zur Pflege, Erziehung und Betreuung für eine kindliche Entwicklung. Die spezifische Förderung soll mittels eines kinderspezifischen Existenzminimums gewährt werden, die gemäss Wizent folgende Aspekte beinhalten (vgl. 2020: 333):

- Förderung der sozialen Integration:

Die gezielte Förderung von Kindern in einer sportlichen, musischen oder anderen Aktivität stärkt das Selbstbewusstsein und trägt zur Verantwortungsübernahme bei. Dies wirkt sich positiv auf die soziale Integration aus, denn Kinder sollen nicht sozial ausgegrenzt werden.

Dennoch sollen Kinder in der Sozialhilfe nicht bessergestellt werden als Kinder in Familien aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen (vgl. Wizent 2020: 333).

- Vorrangige Hilfeinstitutionen:

Auch in der Begleitung von Kindern in der Sozialhilfe gilt das Subsidiaritätsprinzip. D.h. Ausbildungsbeiträge, elterliche Unterhaltsleistungen, Kinderrenten oder allfällige Erlassmöglichkeiten von bspw. Vereinsbeiträgen müssen durch die fallführenden Sozialarbeitenden geprüft werden (vgl. Felder o.J., zit. in Wizent 2020: 333).

- Recht auf einen angemessenen Grundbedarf:

Wird der generelle Grundbedarf in einer Unterstützungseinheit reduziert, betrifft dies besonders auch die Kinder der Familie, was eine Verfestigung der Kinderarmut bedeuten würde (vgl. Wizent 2020: 333, 335). Gemäss dem im Kanton Aargau verfasstem «Handbuch Soziales», das als Nachschlagewerk für Sozialdienste im Kanton Aargau dient und auf Basis der kantonalen Gesetze verfasst wurde, ist grundsätzlich von einer Kürzung des Grundbedarfs von Kindern und Jugendlichen in ihrem Interesse und zu deren Schutz abzusehen (vgl. Ziffer F.2. Erläuterung b, SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023, zit. in Kanton Aargau 2024: 11.2.1).

- Situationsbedingte Leistungen (SIL):

Die spezifische Förderung der Kinder in der Sozialhilfe wird insbesondere durch die Gewährung von SIL sichergestellt (vgl. Wizent 2020: 334). Hauptsächlich werden folgende Mehrbedarfe der Kinder gewährt:

- a) Familienergänzende Kinderbetreuung, Spielgruppen, Beiträge für Freizeitaktivitäten, Erstausrüstungen für den Eintritt in den Kindergarten oder für die Einschulung (vgl. Wizent: 2020: 334). Gemäss dem Handbuch Soziales des Kantons Aargau ist die Familienergänzende Kinderbetreuung als SIL zu übernehmen, wenn die Kosten im Verhältnis zum erzielten Nutzen stehen, die familienergänzende Kinderbetreuung für den Prozess zur Erreichung der finanziellen Selbständigkeit der Familie zielführend und unterstützend ist und / oder wenn die Kosten mit dem Aufwand von nichtunterstützten Familien vergleichbar ist (vgl. Kanton Aargau 2024: 8.6).
- b) Schulische Mehrbedarfe wie Schullager, Musikunterricht, Mietkosten für Musikinstrumente, Sprachaufenthalt, Nachhilfe- oder Spezialunterricht (bspw. Aufgabenhilfe) (vgl. Wizent: 2020: 334)
- c) Sozialpädagogische Familienbegleitung bei schwerwiegenden Familienkrisen, Unterhalt von fremdplatzierten Kindern und die

Erstausstattungen bei Geburt (vgl. Wizent: 2020: 334). Die Autorin weist darauf hin, dass auch bei den eben aufgezählten möglichen SIL in der Praxis vorrangige Hilfeleistungen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips geprüft werden müssen.

Folgend werden drei Aspekte genannt, die in der Begleitung der Kinder in der Sozialhilfe zu berücksichtigen sind und die die Autorin als relevant für die Beantwortung der Fragestellung erachtet:

- Kinderschutz:

Im Kapitel 2.4 wird auf das prioritär zu wahrende Kindeswohl eingegangen. Ist das Kindeswohl gefährdet, können vom Familiengericht im Kanton Aargau zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen angeordnet werden, die der Förderung einer optimalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie dem Schutz vor Gefährdung und deren Milderung oder Behebung dienen (vgl. Kanton Aargau 2024: 15.2). In erster Linie sind die Eltern dafür verantwortlich, dass ihre Kinder sich körperlich, geistig, psychisch und sozial optimal entwickeln können. Gemäss Art. 276 Abs. 1 ZGB sind die Eltern verpflichtet, für den Unterhalt des Kindes sowie für Kosten der Erziehung, Ausbildung und Kinderschutzmassnahmen aufzukommen (vgl. Kanton Aargau 2024: 15.2). Können die Eltern die Kosten für Kinderschutzmassnahmen nicht vollständig tragen, übernimmt die Sozialhilfe subsidiär diese Kosten.

- Kinder von Alleinerziehenden:

Ein besonderer Schutz gilt für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen. Gemäss Wizent dürfen Alleinerziehende nicht zur Erwerbstätigkeit verpflichtet werden, solange das jüngste Kind noch nicht 1-jährig ist. Somit steht hier das Bedürfnis des Kindes vor der beruflichen Integrationspflicht (vgl. 2020: 335). Ähnlich wird in den aktuellen SKOS-Richtlinien empfohlen, dass Alleinerziehende zwar möglichst bald nach der Geburt wieder im Arbeitsmarkt Fuss fassen sollen, der Zeitpunkt soll sich jedoch nach den individuellen Ressourcen und Rahmenbedingungen richten (vgl. Ziffer C.6.4. Erläuterung a, SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023). Einzige Voraussetzung für die (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sei eine organisierte familienergänzende Kinderbetreuung für das Kind.

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stützen, empfiehlt die SKOS, dass im Interesse des Kindes die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung auch dann zu übernehmen sind, wenn die Eltern aktiv auf Stellensuche sind oder an einer Integrationsmassnahme teilnehmen (vgl. Ziffer C.6.4., SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023).

Auch hier wird wiederholt darauf eingegangen, dass gemeinsam mit der unterstützten Person die Vereinbarkeit von Beruf und Familie abzuwägen ist – immer mit dem Kindeswohl im Blick. Das Handbuch Soziales stützt sich an den Empfehlungen der SKOS und ergänzt, dass eine familienergänzende Kinderbetreuung auch zum Wohl und Schutz eines Kindes angezeigt sein kann (vgl. Kanton Aargau 2024: 8.6). Daran ist bspw. zu denken, wenn es für das Kind förderlich ist, zeitweise der belastenden Familiensituationen zu entkommen. Weiter können Aspekte wie die soziale Integration und die Förderung von sprachlichen Kompetenzen eines Kindes für eine Kinderbetreuung ausserhalb des eigenen Familienhaushalts sprechen.

### **3 Zwischenfazit**

Im ersten Teil der vorliegenden Bachelorthesis wird auf die Grundbedürfnisse von Kindern eingegangen, die für eine gesunde Entwicklung unerlässlich sind. Eltern spielen dabei eine zentrale Rolle, indem sie als Interaktionspartner, Erziehende und Gestaltende der Umgebung fungieren. Neben der elterlichen Rolle wird auch die Umwelt als entscheidender Faktor betrachtet, der durch soziale, kulturelle, materielle und ökonomische Gegebenheiten die kindliche Entwicklung beeinflusst. Im zweiten Teil wird Armut als ein komplexes Phänomen dargestellt. Die Armut beeinflusst die Lebensgestaltung und Entscheidungsmöglichkeiten von Familien und wirkt sich besonders stark auf Kinder aus, da diese von den finanziellen Ressourcen ihrer Eltern abhängig sind. Die Kinderarmut beeinträchtigt langfristig die beruflichen Chancen der betroffenen Kinder und verstärkt demnach die soziale Ungleichheit in unserer Gesellschaft. Kinderarmut wird in Bezug auf das Kindeswohl und die Rechte der Kinder betrachtet. Armutsbetroffene Kinder haben einen eingeschränkten Zugang zu ihren Rechten, weshalb festgestellt werden musste, dass, trotz der Erfüllung grundlegender Bedürfnisse, Armut die Teilhabechancen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder einschränken kann.

Zuletzt wurde auf die Sozialhilfe eingegangen, die eine zentrale Rolle im Kampf gegen Armut in der Schweiz spielt und als letztes staatliches Hilfsmittel eingesetzt wird, wenn andere Unterstützungsleistungen nicht ausreichen, um die Existenz von Betroffenen zu sichern. Nebst der Existenzsicherung zielt sie auf die gesellschaftliche Integration und persönliche Selbständigkeit und soll auch präventiv arbeiten.

Für die Kinder in der Sozialhilfe stellt die Lebenslage der eigenen Familie eine besondere Herausforderung dar. Sie sind abhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern, was häufig zu Belastungen führt. Die Sozialhilfe ermöglicht gemäss den erlassenen Gesetzen und Richtlinien eine spezifische Begleitung der Kinder in der Sozialhilfe, um die Ungleichheiten gegenüber nicht-armutsbetroffenen Kindern möglichst auszugleichen. Die Sozialhilfe darf mittels situationsbedingter Leistungen spezielle Bedarfe wie Kinderbetreuung, schulische Unterstützung oder sozialpädagogische Begleitung abdecken. Es ist jedoch wichtig, dass Kinder in der Sozialhilfe durch das Gewähren der situationsbedingten Leistungen nicht bessergestellt werden als jene aus finanziell bescheidenen Verhältnissen. Zudem ist stets das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, bevor Leistungen durch die Sozialhilfe gedeckt werden.

Ein weiterer Aspekt ist das Recht von Kindern auf einen angemessenen Grundbedarf. Kürzungen eines Grundbedarfs der Elternteile sollen Kinder nicht benachteiligen, wobei aus Sicht der Sozialarbeitenden nicht sichergestellt werden kann, dass die darauffolgenden Sparmassnahmen der Eltern nicht auch die Kinder betreffen.

Besonderes Augenmerk liegt daher auch auf dem Kinderschutz. Die Eltern tragen primär die Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder. Liegt gemäss dem Familiengericht des Kantons Aargau eine Gefährdung des Kindeswohl vor, kann die Sozialhilfe subsidiär Kinderschutzmassnahmen finanziell unterstützen.

Kinder von Alleinerziehenden sollen besonderen Schutz erhalten, da Alleinerziehende nicht zur Erwerbstätigkeit verpflichtet werden dürfen, solange das jüngste Kind noch nicht 1-jährig ist. Schliesslich wird auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hervorgehoben. Die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung sind zu übernehmen, wenn sie dem Kindeswohl dienen oder den Eltern helfen, wieder in den Arbeitsmarkt einzutreten.

Sozialarbeitende sollten grundsätzlich darum bemüht sein, die Förderung der kindlichen Entwicklung zu gewährleisten, indem sie die Bedürfnisse der Kinder in der Sozialhilfe mitberücksichtigen. Dabei wurde jedoch bereits einleitend erkannt, dass der Fokus in den Beratungen meist auf die Eltern und derer Integration gelegt wird und die Kinder zu wenig ins Blickfeld der Sozialarbeitenden geraten. Die Autorin befasste sich daher mit dem professionellen Handeln der Sozialen Arbeit im Kontext der Sozialhilfe, was Aufschluss geben kann, weshalb es den Sozialarbeitenden schwerfällt, den Fokus auf die Kinder in der Sozialhilfe zu richten. Sozialarbeitende müssen im Rahmen der Sozialhilfe grundsätzlich mit dem Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle umgehen. D.h. sie müssen einerseits den individuellen Bedürfnissen aller unterstützten Personen gerecht werden und gleichzeitig die gesellschaftlichen Anforderungen mitberücksichtigen, die auch kontrollierende Elemente beinhalten. Daher sind die Anforderungen an das professionelle Handeln der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe besonders hoch. Sozialarbeitende in der Sozialhilfe sind klar mit komplexen Problemlagen konfrontiert, die eine ganzheitliche Herangehensweise benötigt. Es ist jedoch nicht realistisch, alle Herausforderungen der zu unterstützenden Personen allein zu bewältigen. Im Hinblick auf die Begleitung der Kinder in der Sozialhilfe sind besonders verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen, da Interventionen innerhalb einer Unterstützungseinheit auf eine Person gerichtet oft Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem haben. Nicht zuletzt wurde auf den Ermessensspielraum der Sozialarbeitenden in der Fallarbeit eingegangen. Das Ausüben des Ermessens erfordert ebenfalls eine hohe Professionalität der Sozialarbeitenden. Bereits hier werden Herausforderungen geschildert, denen Sozialarbeitende im Rahmen der Begleitung von Kindern in der Sozialhilfe gegenüberstehen. Diese werden im folgenden Kapitel besonders beleuchtet.

## 4 Herausforderungen für Sozialarbeitende

Nachdem in den vorangegangenen Abschnitten zentrale Wissensgrundlagen erarbeitet wurden, widmet sich das folgende Kapitel nun den spezifischen Herausforderungen, denen Sozialarbeitende in den Sozialdiensten in der Begleitung der Kinder in der Sozialhilfe begegnen. Konkret sind es Hindernisse und Herausforderungen, die es den Sozialarbeitenden erschweren, den Fokus in der Fallarbeit gezielt auf die Kinder in der Sozialhilfe zu richten, um sie entsprechend ihren Bedürfnissen besser zu begleiten.

In der ersten zu beschreibenden Herausforderung geht es um einen spezifischen Aspekt der Arbeitsbeziehung zwischen den Sozialarbeitenden und Sozialhilfebeziehenden. Für ein besseres Verständnis wird die Autorin erst auf Erkenntnisse eines Forschungsprojekt der ATD Vierten Welt eingehen, bevor die Herausforderung an sich genannt werden kann. Die im Anschluss zu nennenden Herausforderungen sind aufgrund der vorgängig erarbeiteten Wissensgrundlagen bereits in kürzerem Umfang nachvollziehbar.

### a) Misstrauen zwischen Sozialhilfebeziehenden und Sozialarbeitenden

Das Forschungsprojekt der ATD Vierten Welt mit dem Titel «Armut – Identität – Gesellschaft» zielt darauf ab, die Beziehungen zwischen Gesellschaft, Institutionen und armutsbetroffenen Menschen besser zu verstehen und daraus Erkenntnisse zu gewinnen (vgl. ATD Vierte Welt 2023: 7, 12). Hierfür wurden armutsbetroffene Menschen, Personen aus der Wissenschaft und aus der Berufspraxis aktiv in den Forschungsprozess einbezogen. Der Schlussbericht des Projekts beleuchtet sowohl die gesellschaftliche Sicht auf Menschen in Armut als auch deren subjektive Erfahrungen (vgl. ebd. 2023: 19). Die Gesellschaft thematisiert Armut kaum, was dazu führt, dass Betroffene oft ausgegrenzt werden, anstatt ihre Existenz anzuerkennen. Die in Armut lebenden Menschen kämpfen täglich um Anerkennung, Gerechtigkeit und Empathie, begegnen jedoch Vorurteilen und werden oft in Schubladen gesteckt. Diese fehlende gesellschaftliche Akzeptanz führt dazu, dass Betroffene sich aus vielen Bereichen des Lebens zurückziehen und häufig vermeiden, Hilfe in Anspruch zu nehmen (vgl. ebd. 2023: 25). Im Gegensatz zu anderen sozialen Sicherungssystemen wird die Sozialhilfe oft nicht als rechtlicher Anspruch wahrgenommen, sondern als eine Art Wohltat, für die Armutsbetroffene dem Staat gegenüber in Schuld stehen und Dankbarkeit zeigen müssen (vgl. ebd. 2023: 19). Die Erfahrungen der in das Forschungsprojekt involvierten Armutsbetroffenen zeigen zudem, dass in der Sozialhilfe nicht die individuellen Bedürfnisse im Vordergrund stehen, sondern vielmehr die Anpassung an gesellschaftliche Normen, wie bspw. die Eingliederung in den Arbeitsmarkt (vgl. ebd. 2023: 21, 22). Häufig werden dabei die vorhandenen Fähigkeiten der Betroffenen nicht gefördert oder sogar in Frage gestellt. Zudem kennen viele ihre Rechte nicht oder

scheuen sich aus Angst vor möglichen Konsequenzen, diese einzufordern. Der Sozialstaat ist stark von Kontrollmechanismen geprägt, die die Betroffenen dazu zwingen, sich ständig zu rechtfertigen, was Konflikte schafft und unbewusst Machtverhältnisse aufrechterhält (vgl. ebd.: 23).

Die Leistungen der Sozialhilfe sind oft an Bedingungen geknüpft, was eine Gegenleistung erfordert. Die Autorin verweist hierbei auf das Kapitel 2.5.2, in welchem die Prinzipien der Sozialhilfe genannt wurden. So müssen Sozialhilfebeziehende hohe Anpassungsleistungen erbringen, um Unterstützung zu erhalten (vgl. ATD Vierte Welt 2023: 24). Die Sozialdienste verlangen zahlreiche Nachweise, die schriftlich belegt werden müssen. Diese Anforderungen führen zu Unsicherheit und erschweren es den Betroffenen, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Sozialarbeitenden aufzubauen. Dies wird durch gegenseitige (Vor-)Urteile verstärkt: Sozialhilfebeziehende fürchten negative Konsequenzen bei Kritik, während Sozialarbeitende einen Missbrauch der Leistungen durch die Sozialhilfebeziehenden befürchten (vgl. ebd. 2023: 24). Sanktionen, die beiden Seiten bewusst sind, verstärken das Machtgefälle und erhöhen den Druck auf die Betroffenen, die ohnehin schon darum kämpfen, ihren Selbstwert und ihren Alltag zu bewahren. Diese ständige Belastung erzeugt Gefühle von Machtlosigkeit, Scham und Angst, was sich negativ auf soziale und familiäre Verhältnisse und Bindungen auswirkt (vgl. ebd. 2023: 26).

Aufgrund des entstandenen Misstrauens äussern Sozialhilfebeziehende ihre eigenen und familiären Bedürfnisse gegenüber den Sozialarbeitenden nur noch begrenzt (vgl. ebd. 2023: 26). Das Forschungsprojekt zeigt ausserdem, dass Kinder selten in die Unterstützung einbezogen werden und stattdessen oft erleben, wie psychische Belastungen der Eltern zu einem schwierigen familiären Klima führen (vgl. ebd. 2023: 26).

Für Sozialarbeitende scheint es demnach aufgrund des grundlegenden Misstrauens zwischen Sozialhilfebeziehenden und Sozialarbeitenden in der Sozialhilfe eine grosse Herausforderung zu sein, die Bedürfnisse der Kinder in der Sozialhilfe zu erfahren, um auf sie einzugehen. Die Eltern teilen die Bedürfnisse der Kinder aus Angst vor Konsequenzen oder Ablehnung nicht mit. Herausfordernd scheint für die Autorin auch die Tatsache, dass beim Erfassen der familiären Situation zuhause, was die Eltern-Kind-Beziehung miteinschliesst, für die Sozialhilfebeziehenden oft als ein Eingriff in die Privatsphäre verstanden werden kann. Denn durch das oft vorherrschende Misstrauen gegenüber den Behörden steigt die Angst vor weiteren Konsequenzen, die ihre elterliche Sorge betreffen könnte.

### **b) Gespräche: Abwesenheit der Kinder und mangelnde Gesprächskompetenzen**

In den Beratungsgesprächen in den Sozialdiensten sind die Kinder kaum anwesend, weshalb die Sozialarbeitenden kaum mit ihnen in den direkten Kontakt kommen. Imgrüth und Mattmann erkannten durch ihre Befragung von Sozialarbeitenden eines Sozialdienstes im Kanton Zug, dass es für die Sozialarbeitenden eine Herausforderung zu sein scheint, einerseits die Entwicklungsschritte der Kinder zu kennen, um spezifischer nach Bedürfnissen zu fragen, andererseits aber auch Kompetenzen fehlen würden, eine adressatengerechte Gesprächsführung mit den Kindern zu halten (vgl. 2019: 71).

### **c) Fehlende Involviertheit von weiteren Fachpersonen**

Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter sind tendenziell in Strukturen eingebunden, in denen unterschiedliche Fachpersonen involviert sind (bspw. Schulsozialarbeit), sodass eine gewisse fachliche Beobachtung von potenziellen Auffälligkeiten stattfindet (vgl. Good 2023: 25). Kinder im Vorschulalter fallen jedoch kaum auf, da sie oftmals in keiner ausserfamiliären Struktur eingebunden sind und letztlich auch unter keiner Kontrolle stehen (vgl. Imgrüth/Mattmann 2019: 88). Damit wird auf die Herausforderung hingewiesen, dass Auffälligkeiten während den ersten Lebensjahren in der kindlichen Entwicklung oder fehlende materielle Grundbedürfnisse wie gesunde Nahrungsmittel und altersentsprechende Kleidung nur von den Eltern an die Sozialarbeitenden getragen werden können, um die Kinder und die Familie als System darin zu unterstützen. Die Abhängigkeit der Kinder zu den Eltern wird damit erneut verdeutlicht.

### **d) Arbeitsbedingungen der Sozialarbeitenden**

Nachdem ein Aspekt der Arbeitsbeziehung im Rahmen der Sozialhilfe als Herausforderung zur Erfassung der Bedürfnisse von Kindern in der Sozialhilfe genannt wurde, werden hier die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeitenden in den Sozialdiensten als Herausforderung berücksichtigt. Müller de Menezes betont, dass das professionelle Handeln der Sozialarbeitenden in den Sozialdiensten von den eigenen Arbeitsbedingungen abhängig ist (vgl. 2011: 36). Begrenzte zeitliche Ressourcen und die damit verbundene hohe Falllast werden hauptsächlich als Gründe genannt, weshalb sich die Tätigkeit der Sozialarbeitenden auf die Gewährung der materiellen Hilfe fokussiere und Beratungen der einzelnen Familienmitglieder zu kurz kämen (vgl. Müller de Menezes 2011: 36, 37). Damit wird zwar die finanzielle Existenz der Familie als ganze Unterstützungseinheit gesichert, auf die individuellen Bedürfnisse, insbesondere auf die Bedürfnisse der Kinder wird lediglich zweitrangig eingegangen.

Da die Kinder als Teil der Familie zur gesamten Unterstützungseinheit gehören und somit leider nur als ein Aspekt dieser Unterstützungseinheit betrachtet werden, ist es für die Autorin aufgrund ihrer Praxiserfahrung leider nachvollziehbar, dass sie aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen nicht immer im Mittelpunkt der Fallarbeit der Sozialarbeitenden stehen können.

Ergänzend wird im Schlussbericht des Forschungsprojekt «Armut – Identität – Gesellschaft» beschrieben, dass durch die genannten Arbeitsbedingungen schnellstmögliche Lösungen gesucht werden, was ein Widerspruch zum eigentlichen Ziel der Sozialhilfe ist, nämlich nachhaltige Lösungen zu finden (vgl. ATD Vierte Welt 2023: 22).

Zusammengefasst sind es die Herausforderungen bzw. Hindernisse a) bis d), die es den Sozialarbeitenden erschweren, die Bedürfnisse der Kinder überhaupt erfassen zu können. Einerseits besteht vor allem zu Beginn der Arbeitsbeziehung zwischen Sozialarbeitenden und Sozialhilfebeziehenden ein grundlegendes Missvertrauen, sodass die Eltern die Bedürfnisse der Kinder nur selten den Sozialarbeitenden mitteilen. Andererseits sind die Sozialarbeitenden gerade in den ersten Lebensjahren der Kinder, in welchen kaum weitere Fachpersonen im Familiensystem involviert sind, auf die Zusammenarbeit und die Transparenz der Eltern angewiesen. Die Kinder werden wenig in die Beratungen in den Sozialdiensten miteinbezogen, was es ebenfalls für Sozialarbeitende erschwert, Bedürfnisse der Kinder zu erkennen. Erst wenn weitere Fachpersonen involviert sind, bspw. wenn die älteren Kinder in Strukturen wie die Schule eingebunden sind, können potenzielle Auffälligkeiten schneller erfasst und an die Sozialdienste weitergeleitet werden.

Es stellt sich zudem die Frage, welche weiteren Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit sozialhilfebeziehenden Familien fortbestehen, die die Benachteiligung von Kindern in der Sozialhilfe verstärken. Weitere Aspekte bzw. Herausforderungen werden folgend unter Punkt e) bis g) genannt, die sich auf Basis der erarbeiteten theoretischen Wissensgrundlagen ergeben.

#### **e) Ausüben des Ermessens**

Für Sozialarbeitende in den Sozialdiensten stellt die Nutzung des Ermessensspielraums eine besondere Herausforderung dar, da sie sich in einem Spannungsfeld zwischen individuellen Bedürfnissen der Familien, gesetzlichen Vorgaben und institutionellen Richtlinien bewegen (vgl. Schaller 2016: 22). Die Autorin verweist hierbei auf die Kapitel 2.5.2 und Kapitel 2.5.3, in welchen der Ermessensspielraum erläutert wurde, um dem Individualisierungsgrundsatz gerecht zu werden. Hinzu kommen die Arbeitsbedingungen, auf welche die vorgängig genannte Herausforderung Bezug nimmt. Sozialdienste stehen demnach oft vor der Herausforderung, mit begrenzten finanziellen und personellen

Ressourcen zu arbeiten. Dies zwingt die Sozialarbeitenden, Prioritäten zu setzen und sorgfältig abzuwägen, wie diese Mittel am effektivsten eingesetzt werden (vgl. Kaufmann 2022: 23). Angesichts der hohen Arbeitsbelastung ist es für die Autorin nachvollziehbar, dass dazu geneigt wird, dringende Themen wie die Arbeitsfähigkeit der Eltern vorrangig zu behandeln, während die stilleren Bedürfnisse der Kinder oft in den Hintergrund geraten. Da Kinder ohnehin häufig nicht ausreichend im Mittelpunkt der Fallarbeit stehen, wird deutlich, wie schwierig es ist, den Ermessensspielraum gerade im Hinblick auf diese oft vernachlässigte Gruppe unter erschwerten Arbeitsbedingungen richtig zu nutzen, obschon die Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder langfristig essenziell sein können.

#### **f) Erziehungsauftrag und -kompetenzen der Eltern**

Wie bereits beschrieben, haben Eltern den Auftrag, ihre Kinder in deren Entwicklung zu unterstützen und zu fördern (vgl. Kapitel 2.1). Als zentrale Bezugspersonen stehen sie jedoch häufig vor der Herausforderung, ihre elterlichen und erzieherischen Aufgaben aufgrund ihrer eigenen Lebensumstände nicht ausreichend erfüllen zu können (vgl. Kapitel 2.1.1). Sofern der gesundheitliche Zustand nach ärztlicher Einschätzung der Eltern dies zulässt und keine Krankschreibung erforderlich ist, wird von ihnen erwartet, sich zeitnah in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei zeigt sich aus der Erfahrung der Autorin eine bedeutende Problematik: Sozialhilfebeziehende Elternteile sind häufig entweder trotz ärztlicher Bescheinigung psychisch so stark belastet, dass ihnen die notwendigen Ressourcen fehlen, um sich angemessen mit den Bedürfnissen und der Erziehung ihrer Kinder auseinanderzusetzen, oder sie stehen unter dem Druck, sich schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies führt dazu, dass ihnen die zeitlichen Ressourcen fehlen, sich ausreichend um ihre Kinder zu kümmern. Diese Problematik wird in Einelternfamilien durch das Fehlen eines zweiten Erwachsenen noch verstärkt (vgl. Kapitel 2.6). Es lässt sich basierend auf dem Individualisierungsgrundsatz und dem Ziel der beruflichen Integration mit zeitgleichem Anspruch nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie daraus schließen, dass sich für Sozialarbeitende in der Sozialhilfe die Herausforderung ergibt, ein ausgewogenes Unterstützungsangebot zu schaffen, das sowohl den Integrationsdruck an die Elternteile als auch die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt (vgl. Ziffer C.6.4./Ziffer A.3. Erläuterung a/Ziffer A.2. Erläuterung c, SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023). Insbesondere müssen sie sicherstellen, dass die Erziehungsaufgaben der Elternteile auch unter schwierigen Bedingungen erfüllt werden können und dass die Bedürfnisse der Kinder nicht unter den Anforderungen an die berufliche Integration leiden. In Einelternfamilien ist es zusätzlich wichtig, gezielte Unterstützung zu bieten, um die zusätzlichen Belastungen, die durch das Fehlen eines zweiten Elternteils entstehen, gering zu halten.

### **g) Sanktionen und ihre Auswirkung auf die Kinder**

Gemäss dem Handbuch Soziales des Kantons Aargau liegt es im Ermessen der Sozialdienste, entsprechende Weisungen und Auflagen sowie Sanktionen bei deren Nichteinhalten zu erlassen (vgl. Kanton Aargau 2024: 11.2.1). Verweigert bspw. ein Elternteil die Teilnahme an einer verfügten Integrationsmassnahme, können die Sozialdienste eine Sanktion ausrichten, indem sie den Grundbedarf des betroffenen Elternteils kürzen. Dabei unterstreichen die SKOS-Richtlinien, dass Sanktionen zum einen verhältnismässig sein müssen und zum anderen die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen sind (vgl. Ziffer F.2., SKOS-Richtlinien vom 1.1.2023). Da das Wohlergehen der Kinder jedoch immer direkt mit der finanziellen Lage der Eltern verknüpft ist, lässt sich folgerichtig nicht ganz sicherstellen, dass eine Kürzung des Grundbedarfs eines Elternteils sich nicht negativ auf die Bedürfnisse der Kinder auswirken wird (vgl. Chassé/Zander/Rash 2010: 115). Die Herausforderung besteht daher für Sozialarbeitende darin, sicherzustellen, dass trotz Sanktionen die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt und das Kindeswohl als oberste Priorität behandelt wird.

## **5 Bisherige Handlungsempfehlungen**

Ausgehend von den zuvor genannten Herausforderungen, sowohl die Bedürfnisse von Kindern in der Sozialhilfe angemessen zu erfassen als auch zusätzliche Benachteiligungen durch den Bezug von Sozialhilfe zu minimieren, wurden Handlungsempfehlungen aus der Literatur herausgearbeitet. Diese Handlungsempfehlungen zielen darauf ab, die Kinder verstärkt in den Fokus der Fallarbeit zu rücken und bieten mögliche Lösungsansätze für diese Problematiken. Die alphabetisch geordnete Nummerierung dient rein der Aufzählung und deckt sich nicht zwingend mit der Nummerierung der vorgängig genannten Herausforderungen.

### **a) Bedarfserfassung in der Fallaufnahme**

In der Fallführung von Familien soll das Kindeswohl oberste Priorität erhalten (vgl. Yulianto/Tscherednikowa 2020: 78). Deshalb soll bereits in der Fallaufnahme die Lebenslage der einzelnen Kinder in der Unterstützungseinheit besser erfasst werden. Reichlin und Portmann empfehlen im Rahmen ihrer Projektarbeit zu Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe, die folgenden Punkte in der Fallaufnahme zu erfassen: Bevorstehende Übergangsprozesse, ausserfamiliäre Betreuungssituation, weitere Bezugspersonen, Gesundheit, Sprachkenntnisse und Freizeit (vgl. 2016: 27). Wobei der letzte Punkt im Hinblick auf das Alter der Kinder von 0-4 Jahren aus Sicht der Autorin noch wenig berücksichtigt werden muss.

Imgrüth und Mattmann empfehlen zudem in ihrer Masterarbeit, Hausbesuche durch Sozialarbeitende als ein Instrument in Betracht zu ziehen, um den Bedarf der Kinder in unterstützten Familien frühzeitig zu erfassen (vgl. 2019: 88). In den Sozialdiensten könnte verstärkt diskutiert werden, in welchem Rahmen, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Auftrag diese Hausbesuche stattfinden sollten. Die Autorin kann aus der eigenen Berufspraxis ergänzen, dass im Kanton Aargau ein vom Kanton angestellter Aussendienst, ein Team bestehend aus Sozialarbeitenden, Hausbesuche durchführt, sobald ein Gesuch um materielle Hilfe gestellt wird. Diese Besuche haben oft einen stark kontrollierenden Charakter, bspw. um sicherzustellen, dass die im zu Beginn einzureichenden Gesuch angegebene Haushaltsgrösse mit der tatsächlichen Situation übereinstimmt. Zudem achtet der Aussendienst bei diesen Besuchen auf die Ausstattung der Kinder, wie Kleidung, Spielzeug oder passende Möbel. Werden Auffälligkeiten festgestellt, teilt der Aussendienst diese den Sozialdiensten mit. Die Autorin schlägt jedoch vor, dass auch positive Beobachtungen, wie etwa eine ausreichende Erstausrüstung des Kindes, im Bericht vermerkt werden sollten. Dies könnte aus Sicht der Autorin das Risiko verringern, dass

Kinder, die auf den ersten Blick ausreichend versorgt erscheinen, auch in der weiteren Begleitung durch die Sozialdienste weniger Beachtung finden.

#### **b) Vertrauensaufbau**

Wie im vorgängigen Kapitel 4 unter Punkt a) ausführlich eingegangen, ist es für armutsbetroffene Menschen aus verschiedenen Gründen schwierig, Vertrauen zu Behörden wie den Sozialdiensten aufzubauen. Gemäss Imgrüth und Mattmann ist es auch für Sozialarbeitende nicht einfach, sich in eine kontrollierende Rolle zu geben, ohne die Befürchtung, einen Konflikt oder eine ablehnende Haltung der Familie herbeizuführen (vgl. 2019: 90). Der Anspruch, Vertrauen aufzubauen, ist im Hinblick auf die benötigte Zusammenarbeit begründet. Und nur wenn Vertrauen gewonnen wird, werden die Eltern auch über negative Aspekte innerhalb des Familiensystems und damit auch oft über die Lage der Kinder sprechen. Dennoch scheint es auch hier an zu knappen zeitlichen Ressourcen zu scheitern, wie es im Rahmen der Masterarbeit von Imgrüth und Mattmann auffiel (vgl. 2019: 90). Damit müsste mit einer Sensibilisierung der Sozialarbeitenden begegnet werden, um zu verdeutlichen, dass die Prioritäten in der täglichen Arbeit stets hinterfragt werden sollen (vgl. Yulianto/Tscherednikowa 2020: 79).

#### **c) Ermessensspielraum nutzen**

Yulianto und Tscherednikowa beschreiben, dass sich Sozialarbeitende bewusst sein müssen, dass sie als rechtsausübende Personen Einfluss auf die Umwelt der Kinder in der Sozialhilfe haben können (vgl. 2020: 78). Sozialarbeitende sollten dafür den Ermessensspielraum nutzen und darauf verzichten, übermässige Forderungen zu stellen, um die ohnehin belastete Familiensituation nicht weiter zu verschärfen. Zur Entlastung und Erholung der Familie wird bspw. empfohlen, regelmässige Familienaktivitäten als situationsbedingte Leistungen zu gewähren (vgl. Yulianto/Tscherednikowa 2020: 81). In diesem Punkt möchte die Autorin kritisch anfügen, dass das regelmässige Gewähren von Familienaktivitäten, Familien in der Sozialhilfe besserstellen würde als Familien knapp oberhalb der Armutsgrenze. Hingegen erscheint ein einmaliges oder punktuelles Gewähren verhältnismässiger.

Kommt es im Sinne einer Sanktion zu gekürzten Grundbedarfen der Erwachsenen in der Unterstützungseinheit, sind die Kinder automatisch mitbetroffen (vgl. Kapitel 2.6.). Daher liegt es nahe, dass nun verstärkt die Kompetenzen der Sozialarbeitenden gefordert sind. Denn auch hier können die Sozialarbeitenden ihren Ermessensspielraum nutzen, indem sie - mittels situationsbedingten Leistungen und fachlich begründet - trotz Kürzungen in der Unterstützungseinheit, gewisse Bedürfnisse der Kinder gemäss dem Individualisierungsgrundsatz decken. Situationsbedingte Leistungen für Kinder sollen auch

gemäss Yulianto und Tscherednikowa grosszügig beantragt und gewährt werden (vgl. 2020: 81).

Imgrüth und Mattmann erkennen, dass eine intensive Auseinandersetzung mit den komplexen Problemlagen und dem sozialhilferechtlichen Auftrag der zu unterstützenden Familien zwar zeitaufwändig ist, sich jedoch mittel- und langfristig lohnen würde (vgl. 2019: 50, 51). Das Wohlbefinden aller Familienmitgliedern würde gesteigert werden, was sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Auch für Yulianto und Tscherednikowa ist klar, dass die zeitlichen Ressourcen der Sozialarbeitenden knapp sind, weshalb sie die Sozialarbeitenden auch hier auffordern, ihre Prioritätensetzung in der täglichen Arbeit stets zu reflektieren und zu hinterfragen (vgl. 2020: 79).

#### **d) Unterstützungsangebote in der frühen Kindheit**

Da im Vorschulalter der Kinder kaum Fachpersonen in den Familiensystemen involviert sind, wird folgend auf Unterstützungsangebote für die ganze Familie hingewiesen. Unterstützungsangebote kurz nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes können sein: Schwangerschaftsvorsorge, Geburtshilfe, postnatale Betreuung im Krankenhaus, im Geburtshaus oder zuhause, ambulante Betreuung durch Hebammen im Wochenbett, Beratung durch Mütter- und Väterberaterinnen, vor- und nachgeburtliche Kurse sowie Hausbesuche für Familien mit Kleinkindern (vgl. Meier Magistretti et al. 2019: 22). Somit stehen diverse Angebote zur Verfügung, die die elterlichen Erziehungskompetenzen stärken, elterlichen Stress reduzieren und positive kindliche Verhaltensweisen sowie bessere Entwicklungschancen fördern können (vgl. Meier Magistretti/Walter-Langer/Schraner/Schwarz 2019: 22). Ein positiver Nebeneffekt beim Installieren solcher Angebote ist, dass Auffälligkeiten der Kinder von Fachpersonen schneller wahrgenommen werden können.

#### **e) Erziehungskompetenzen der Eltern fördern**

Dass die Eltern eine grosse Verantwortung für die Entwicklung der Kinder tragen, wird auch von Yulianto und Tscherednikowa betont (vgl. 2020: 81). Daher sollten Sozialarbeitende eine Unterstützung in diesem Bereich anbieten und in den Gesprächen die Erziehungskompetenzen ansprechen. Sollte sich dabei herausstellen, dass unzureichende oder ungeeignete Erziehungsmethoden angewendet werden, besteht die Möglichkeit, die Eltern an eine Erziehungsberatung zu vermitteln, um ihre Erziehungskompetenzen zu stärken. Hierbei erkennt die Autorin jedoch eine Anforderung an Sozialarbeitende, sich im Bereich der Erziehung ausreichend auszukennen, um entsprechend auf Aussagen der Eltern zu reagieren. Im Rahmen der Masterarbeit von Imgrüth und Mattmann wurde diese Schwierigkeit aufgenommen und auf ein Nachschlagewerk der Entwicklungsaufgaben von

Kindern hingewiesen, dass im Zuge einer Projektarbeit an der Hochschule Luzern entwickelt wurde (vgl. 2019: 72). Das Nachschlagewerk gibt den Sozialarbeitenden eine Orientierung, welchen Entwicklungsaufgaben das Kind aufgrund seines Alters gegenübersteht, was sie benötigen und welche Entwicklungsaufgaben, Besonderheiten und Prozesse demnächst auf sie zukommen (vgl. Imgrüth/Mattmann 2019: 73). Somit würde es Sozialarbeitenden besser gelingen, sich einen Überblick über die Situation der Kinder zu verschaffen und Hinweise auf unzureichende oder ungeeignete Erziehungsmethoden wahrzunehmen, um darauf mit einer Vermittlung zu konkreten Beratungsstellen zu reagieren.

**f) Verzicht von Sanktionen und Leistungskürzungen des Grundbedarfs**

Um Sicherzustellen, dass die Kinder in den unterstützten Familien aufgrund einer Kürzung des Grundbedarfs der Eltern nicht auf Grundbedürfnisse wie eine gesunde Ernährung verzichten müssen, empfehlen Yulianto und Tscherednikowa jedoch, trotz der Möglichkeit, situationsbedingte Leistungen für die Kinder zu gewähren, grundsätzlich keine Sanktionen und Leistungskürzungen des Grundbedarfs der Eltern in der Unterstützungseinheit vorzunehmen (vgl. 2020: 83). Denn trotz Missachten von Auflagen und Weisungen oder einem Fehlverhalten gegen sozialhilferechtliche Richtlinien der Eltern soll das Kindeswohl weiterhin als oberste Maxime behandelt werden (vgl. Yulianto/Tscherednikowa 2020: 83).

## 6 Zwischenfazit

Es wurden verschiedene Herausforderungen genannt, denen Sozialarbeitende in der Begleitung von Kindern in der Sozialhilfe gegenüberstehen. Ein zentrales Problem ist ein grundlegendes Misstrauen zwischen Sozialhilfebeziehenden und den Sozialdiensten, welches den Zugang zu den Bedürfnissen der Kinder erschwert. Die Eltern erlauben zum eigenen Schutz nur bedingt Einblick in ihre Privatsphäre, was oftmals dazu führt, dass die negativen Aspekte zuhause in den Beratungsgesprächen nicht genannt werden. Hinzu kommen strukturelle Hindernisse, wie der fehlende direkte Kontakt der Sozialarbeitenden zu den Kindern und der Mangel an spezifischen Gesprächskompetenzen der Sozialarbeitenden, um die Bedürfnisse der Kinder im direkten Kontakt systematisch zu erfassen. Zudem erschwert die begrenzte Involviertheit von Fachpersonen in den ersten Lebensjahren der Kinder die frühzeitige Erkennung von Bedürfnissen, die für die kindliche Entwicklung essenziell sein können. Weiter tragen die schwierigen Arbeitsbedingungen, insbesondere die hohe Arbeitslast und begrenzte Ressourcen in den Sozialdiensten dazu bei, dass nicht auf alle individuellen Bedürfnisse der Unterstützungseinheit eingegangen werden kann. Leider werden hier die meist leisen Bedürfnisse der Kinder nicht prioritär behandelt. Dies wurde bspw. darin verdeutlicht, dass der alltägliche Kampf der Sozialhilfebeziehenden gegen Vorurteile und Schubladisierungen durch die Gesellschaft aber auch durch Fachpersonen belastend sind und langfristig vor allem die psychische Gesundheit beeinträchtigen. Zeichnen sich gesundheitliche Beschwerden bei den sozialhilfebeziehenden Eltern ab, würde die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Eltern dadurch automatisch in den Vordergrund und das Kindeswohl in den Hintergrund der Fallarbeit rücken.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, den Ermessensspielraum der Sozialarbeitenden angemessen zu nutzen, sodass das Kindeswohl eben trotz der Priorisierung der Arbeitsintegration der Eltern im Auge behalten wird.

Abschliessend wird die besondere Verantwortung der Eltern betont, die jedoch oft durch eigene Belastungen eingeschränkt wird. Dies macht ein ausgewogenes Unterstützungsangebot der Sozialarbeit notwendig, um sowohl die Kinder als auch die Eltern angemessen zu begleiten. Zu hohe Anforderungen an die Eltern würden deren Ressourcen zu sehr beanspruchen, sodass sie nicht mehr in der Lage wären, ihre elterliche Rolle in vollem Umfang wahrzunehmen.

Die daraufhin aus der Literatur herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen zielen mehrheitlich darauf ab, die Kinder mehr in den Fokus der Fallarbeit zu nehmen und die Bedürfnisse von Kindern in der Sozialhilfe besser erfassen zu können. Weiter sollen einzelne Handlungsempfehlungen die Benachteiligung der Kinder durch den

Sozialhilfebezug nicht verstärkt werden. Zunächst wird empfohlen, die Situationserfassung der Kinder in der Fallaufnahme stärker zu berücksichtigen und Hausbesuche gezielter dafür einzusetzen. Ausserdem wird betont, dass Sozialarbeitende stärker auf einen Vertrauensaufbau mit den Eltern hinarbeiten sollten, um offene Gespräche über die Bedürfnisse der Kinder zu ermöglichen.

Ergänzend sollte der Ermessensspielraum besser genutzt werden, um individuell auf die Situation der Familien einzugehen und die Kinder gezielter zu unterstützen. Auf Sanktionen und Leistungskürzungen des Grundbedarfs der Elternteile soll grundsätzlich verzichtet werden, um möglichst sicherzustellen, dass die Kinder nicht unter den Sanktionen leiden. Wenn dennoch Kürzungen vollzogen werden, sollen zusätzliche situationsbedingte Leistungen grosszügiger für die Kinder gewährt werden. Aus Sicht der Autorin könnte dies für die Eltern eine Geste darstellen, die ihnen zeigt, dass der Sozialdienst die Kinder unterstützen möchte und nicht in einer für die Kinder kontrollierenden Funktion steht, was wiederum Vertrauen aufbauen könnte.

Abschliessend sollten Unterstützungsangebote, die in den ersten Lebensjahren der Kinder von der Familie genutzt werden können, verstärkt vermittelt werden. Dies dient einerseits dazu, die Familie als Ganzes zu stärken, und schafft andererseits die Möglichkeit, dass Fachpersonen im Familiensystem eingebunden sind. So können potenzielle Auffälligkeiten bei Kindern und ihrer Entwicklung frühzeitig erkannt und gezielt aufgegriffen werden.

Der zuletzt genannte Punkt führt zum nächsten grösseren Hauptkapitel, das die Frühe Förderung genauer beleuchten soll. Die Frühe Förderung setzt sich weit vor dem Schuleintritt dafür ein, allen Kindern gleiche Chancen zu ermöglichen, weshalb gemäss dem aktuellen Forschungsstand die Massnahmen der Frühen Förderung besonders bei der Unterstützung benachteiligter Kinder berücksichtigt werden sollen (vgl. Kapitel 1.2.).

Ziel ist es, Handlungsempfehlungen aus der Frühen Förderung für die Begleitung der Kinder in der Sozialhilfe abzuleiten und ergänzende Handlungsempfehlungen zu den bereits bestehenden zu formulieren. Dafür soll zunächst, nach einer einleitenden Begriffsbestimmung, die Bedeutung der Frühen Förderung in der Sozialhilfe herausgearbeitet werden.

## **7 Frühe Förderung**

Die ersten Lebensjahre eines Menschen prägen die Gesundheit und weitere Entwicklung ein Leben lang, weshalb allen Kindern frühzeitig optimale Entwicklung durch mehr Chancengleichheit ermöglicht werden soll (vgl. Stern/Schwab Cammarano/Gschwend/Sigrist 2019: 4). Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist gemäss Stern et al. der weltweit anerkannte Fachausdruck für die zentralen Rahmenbedingungen und Angebote, die das Aufwachsen der Kinder begleiten (vgl. Stern et al. 2019: 6). Häufig wird auch der Begriff «Frühe Förderung» verwendet, wie auch in der vorliegenden Bachelorthesis. Weitere Begriffe wie «Frühe Hilfen», «Frühförderung» sollen dennoch eingeordnet werden können, weshalb die Autorin sich in einem ersten Schritt einer Begriffsbestimmung widmet. Anschliessend soll die Frühe Förderung in Zusammenhang mit der Sozialhilfe gestellt werden und erläutert werden, was es benötigt, damit die Massnahmen der Frühen Förderung eine Wirkung erzielen können.

### **7.1 Eine Begriffsbestimmung**

Die im Kontext der Frühen Förderung oft synonym verwendeten Begriffe sind gemäss Hafén heterogen (vgl. Hafén 2010: 5). Der Begriff «Frühe Förderung» umfasst nicht nur Massnahmen in frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, sondern auch Aktivitäten wie Schwangerschaftsberatung und Elternvorbereitung. Im Gegensatz dazu fokussiert der Begriff «Frühe Hilfen» die Defizite, da er die vorhandenen Ressourcen von Eltern und ihrem Umfeld nicht ausreichend berücksichtigt. Der Begriff der «Frühen Förderung» unterscheidet sich auch von «Frühförderung», die sich auf die Behandlung von Entwicklungsdefiziten oder Hochbegabung vor Schuleintritt konzentriert. Im hier verwendeten Sinne geht es bei Früher Förderung um die Gestaltung sozialer Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern (vgl. Hafén 2010: 4). Die Frühe Förderung umfasst somit Massnahmen der medizinischen Betreuung während der Schwangerschaft, Elternschulungen und Elternberatung sowie Spielgruppen und Kindertagesstätten, die auf Kinder von 0-4 Jahren abzielen. Die Frühe Förderung ergänzt die familiäre Erziehung, ohne sie zu ersetzen, und trägt so zu einer gesunden Entwicklung aller Kinder bei. Im Fokus stehen gemäss Stern et al. das Spielen, der Austausch mit Gleichaltrigen, die Stärkung der Eltern, eine fördernde Umgebung und insgesamt die Begleitung eines gesunden Aufwachsens (vgl. Stern et al. 2019: 6, 9).

Da ein gelingendes Aufwachsen der Kinder auch in der öffentlichen Verantwortung liegt, wurde in der Bildungsagenda das UNO-Nachhaltigkeitsziel „Alle Mädchen und Jungen

haben Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung.“ verfasst, das bis 2030 erreicht werden soll (vgl. Stern et al. 2019: 4). Die Politik hat im Bereich der Frühen Förderung demnach die Aufgabe, die Voraussetzungen für qualitativ hochwertige und bezahlbare Angebote für alle zu schaffen und orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Bezugspersonen. Die Politik unterstützt im Bereich der Frühen Förderung zudem die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sorgt für gleiche Startchancen für Kinder im Vorschulalter (vgl. ebd. 2019: 4). Gemäss Stern et al. wurden zur Erreichung des oben genannten UNO-Nachhaltigkeitsziel vier Handlungsfelder definiert (vgl. 2019: 7):

- Bedarfsgerechte Angebote sind für alle Vorschulkinder und deren Familien zu gewährleisten.
- Das Koordinieren und Vernetzen der unterschiedlichen Akteurinnen bzw. Akteure und Angebote, da die Politik der Frühen Förderung sich an der Schnittstelle von Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Integrationspolitik bewegt. Dazu dienen bspw. regelmässige Netzwerktreffen.
- Die Qualität der Angebote und der Fachkräfte müssen gesichert und verbessert werden.
- Finanzielle Mittel sollen durch Gemeinden und Kantone zur Verfügung gestellt werden, um die Familien damit spürbar zu entlasten.

Wie in vorherigen Kapiteln bereits vermittelt, ist es besonders für Kinder aus benachteiligten Familien eine Herausforderung, sich gesund zu entwickeln, um im späteren Leben keine Benachteiligungen gegenüber Kindern aus nicht benachteiligten Familien zu erfahren, wie es bspw. auch Meier Magistretti, Walter-Langer, Schraner und Schwarz bereits benannten (vgl. 2019: 22). Hafén betont, dass bereits mehrfach wissenschaftlich belegt wurde, dass die Kinder in ihrem späteren Leben von den Massnahmen der Frühen Förderung profitieren werden (vgl. 2015: 7). Durch Massnahmen der Frühen Förderung erfahren sie einen besseren Schulerfolg, leiden später weniger unter gesundheitlichen Problemen, werden weniger straffällig und sind seltener auf Sozialhilfe angewiesen. Es ist unumstritten, dass die Kosten der Frühen Förderung für den Staat deutlich niedriger ausfallen als die Ausgaben für spätere Integrationsmassnahmen, Sozialhilfe oder Gesundheitskosten (vgl. ebd. 2015: 7).

## **7.2 Die Bedeutung der Frühen Förderung für die Begleitung der Kinder in der Sozialhilfe**

Die Kinder aus sozialhilfebeziehenden Familien wachsen durch die oft sehr komplexen Problemlagen der Eltern in schwierigen Verhältnissen auf und sollten deshalb gemäss Kaufmann in den entscheidenden ersten Lebensjahren gezieltere Unterstützung erhalten (vgl. 2019: 5). Daher sollte gerade die Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten und Angeboten der Frühen Förderung gefördert werden. Meier Magistretti, Walter-Langer, Schraner und Schwarz berichten jedoch im Schlussbericht der Studie „Angebote der Frühen Förderung in der Schweiz“ (AFFiS), dass Angebote der Frühen Förderung am wenigsten von sozialhilfebeziehenden Familien in Anspruch genommen werden und bestätigen Kaufmanns Aussage, dass gerade die sozialhilfebeziehenden Familien dringendst auf Unterstützung angewiesen wären (vgl. 2019: 53). Als Grund, weshalb die Angebote von sozialhilfebeziehenden Familien weniger genutzt werden, wird der schlechte Zugang aber auch die Tatsache erwähnt, dass der Unterstützungsbedarf, bspw. der Besuch von Spielgruppen, von Sozialarbeitenden in der Sozialhilfe teilweise aktiv abgelehnt werde (vgl. ebd. 2019: 53). Warum gerade Sozialarbeitende den Miteinbezug der Angebote ablehnen, bleibt unbeantwortet.

## **7.3 Frühe Förderung als Prävention**

«Die frühe Kindheit ist für die Entwicklung und die Gesundheit eines Menschen von zentraler Bedeutung, denn hier werden die Grundlagen für die Widerstandsfähigkeit gegenüber belastenden Einflüssen im späteren Leben gelegt. Massnahmen der Frühen Förderung wirken in dieser Hinsicht hochgradig präventiv.» (Hafen 2010: 4) Hafen betont damit den engen Zusammenhang zwischen Früher Förderung und Prävention (vgl. 2010: 4,5). Frühzeitige Interventionen, die die Angebote der Frühen Förderung initiieren, sollen nicht nur individuelle Probleme wie Sucht oder Gewalt verhindern, sondern allgemeine Bedingungen für eine gesunde Entwicklung schaffen, um viele soziale und gesundheitliche Schwierigkeiten zu minimieren. Hafen betont, dass die Frühe Förderung die effektivste Präventionsmassnahme sei, um psychische, physische und soziale Probleme zu reduzieren (vgl. 2010: 4). Dabei gehe es nicht um spezifische Probleme wie Herzkrankheiten oder Depressionen, sondern um das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen, die das Risiko für solche Probleme verringern. Prävention wird von Hafen als Behandlung von Ursachen beschrieben, denn die Belastungsfaktoren werden reduziert und Schutzfaktoren gestärkt, um zukünftige Probleme zu verhindern (vgl. 2010: 4,5).

Frühe Förderung umfasst von Schwangerschaftsberatung bis hin zur Förderung der Sozialkompetenz bei Kindern vielfältige Massnahmen. Diese Förderung hat immer präventive Effekte, selbst wenn sie nicht explizit als Prävention deklariert wird (vgl. Hafen 2010: 5). Akteurinnen und Akteure im Bereich der Frühen Förderung leisten also oft Präventionsarbeit, indem sie Belastungsfaktoren verringern und Schutzfaktoren stärken. Zudem wird oftmals vergessen, dass die Frühe Förderung nicht nur eine Förderung einzelner Kinder ermöglicht, sondern auch soziale Rahmenbedingungen mitgestaltet, die Kindern eine gesunde Entwicklung ermöglicht.

Da armutsbetroffene Kinder und somit auch Kinder, die Sozialhilfe erhalten, unter den Auswirkungen der Armut leiden, erscheint es für die Autorin naheliegend, frühzeitige Interventionen einzuleiten, um diese Folgen zu mildern. In diesem Zusammenhang hat auch die Sozialhilfe einen klaren Präventionsauftrag, wie in Kapitel 2.5 einleitend erwähnt. Frühe Förderung bietet daher eine wertvolle Gelegenheit, präventiv in die Zukunft der Kinder in der Sozialhilfe zu investieren und deren Chancen auf ein gesünderes Aufwachsen ausserhalb der Armut zu verbessern.

## **7.4 Kriterien einer wirksamen Frühen Förderung zur Unterstützung sozialbenachteiligter Kinder**

Das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut stellte sich der Herausforderung, die Qualität der Angebote der Frühen Förderung zu prüfen und startete eine Literaturstudie zur gesagten Thematik, um herauszufinden, was es braucht, damit die Massnahmen der Frühen Förderung auch wirkungsvoll sind (vgl. Walter-Laager/Meiser Magistretti 2016: V). Gemäss Walter-Laager und Meier Magistretti gibt es mehrere zentrale Wirkfaktoren, die dafür sorgen, dass Angebote der Frühen Förderung Kinder aus sozial benachteiligten Familien fördern können. Ein entscheidender Faktor ist die gezielte Unterstützung der Eltern in ihrer elterlichen Rolle. Die Wirksamkeit von Angeboten der Frühen Förderung hängt zum grössten Teil davon ab, ob die Eltern in die Förderung ihrer Kinder einbezogen werden und ob sie in ihrer elterlichen Rolle unterstützt und gefördert werden (vgl. ebd. 2016: VI). Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Angebote niederschwellig gestaltet sind, sodass sozialbenachteiligte Familien einen einfachen Zugang haben. Das bedeutet, dass die Angebote gut erreichbar, kostengünstig und leicht verständlich sein müssen. Ein weiterer wichtiger Wirkfaktor ist die Qualifikation der Fachpersonen der unterschiedlichen Angebote, die mit den Familien arbeiten. Diese sollten über fundierte fachliche Kompetenzen verfügen, um die Familien kompetent und zielgerichtet unterstützen zu können (vgl. ebd.2016: VII).

## **8 Ergänzende Handlungsempfehlungen aus der Frühen Förderung**

Trotz des hohen Bedarfs nehmen sozialbenachteiligte Familien die Angebote der Frühen Förderung selten in Anspruch. Dabei betont die Literatur, wie wichtig die Frühe Förderung als präventive Massnahme für die gesunde Entwicklung gerade dieser Kinder ist (vgl. Kapitel 7). Vor diesem Hintergrund werden folgend Handlungsempfehlungen für Sozialarbeitende zur besseren Begleitung der Kinder in der Sozialhilfe genannt, die gerade sozialbenachteiligte Familien ansprechen sollen. Mit der Literaturrecherche stiess die Autorin auf verschiedene Angebote aus der Frühen Förderung, die sich bereits in der Praxis zu bewähren scheinen. Die Best-Practice-Modelle werden in den folgenden Handlungsempfehlungen aufgenommen, da dadurch konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

### **a) Hausbesuchsprogramme**

Meier Magistretti und Walter-Laager empfehlen in Anlehnung an die AFFiS-Studie Hausbesuchsprogramme, denn vor allem sozialbenachteiligte oder belastete Familien würden am meisten davon profitieren, von ausgebildeten Fachpersonen dabei unterstützt zu werden, gute Entwicklungsbedingungen für ihr Kind zu schaffen (vgl. 2019: 23). Die Autorin benennt beispielhaft das Programm «Schritt:weise» des Vereins «a:primo». «Schritt:weise» unterstützt armutsbetroffene Mütter zu Hause mit Spiel- und Sprechprogrammen. Die Familien werden in den Programmen über ca. 1.5 Jahren begleitet. Es wurde in den Niederlanden entwickelt und wird nun erfolgreich in mehreren Schweizer Gemeinden umgesetzt. Ziel ist es, die elterlichen Kompetenzen zu stärken und die kindliche Sprachentwicklung zu fördern. Der Verein «a:primo» bildet Fachpersonen für die Durchführung aus, während die Gemeinden die personellen Ressourcen bereitstellen (vgl. <https://www.a-primo.ch/de/angebote/schritt-weise/was-ist-schritt-weise>).

### **b) Verstärkte Koordination und Vernetzung der Fachpersonen**

Eberitzsch, Ofelia Bring und Lätsch kamen durch ihre Studie zur Schnittstelle von Sozialhilfe, frühkindlicher Bildung und Frühen Hilfen in der Schweiz zur Erkenntnis, dass die Sozialdienste kaum in den regelmässigen Netzwerktreffen der Akteure der Frühen Förderung involviert sind (vgl. 2020: 203). Das Projekt «Guter Start ins Familienleben» (GUSTAF) des Kantons Nidwalden zeigt jedoch auf, dass v.a. durch eine verstärkte Koordination und Vernetzung unter den Fachpersonen, inklusive der Sozialarbeitenden der Sozialdienste, eine bessere Unterstützung für sozialhilfebeziehende Familien und ihre Kinder stattfinden kann (vgl. Mattmann 2024: 20). Mattmann beschreibt, dass GUSTAF sich

zum Ziel setzt, ein interdisziplinär koordiniertes und strukturiertes Netzwerk für Fachpersonen und Fachstellen im Bereich der Frühen Förderung zu implementieren und richtet sich an Eltern von Neugeborenen und Kleinkindern in belasteten Lebenssituationen (vgl. 2024: 20). Konkret können sich bspw. Sozialdienste in der Begleitung von belasteten Familien direkt an GUSTAF wenden, sodass dessen Netzwerk aktiviert wird. GUSTAF koordiniert die involvierten Fachpersonen. In einem Rundtischgespräch findet eine erste Rollen- und Auftragsklärung statt und die Fallführung wird definiert. Die Familie wird dabei ins Zentrum gestellt, was das Vertrauen der Familien in die Fachstellen stärkt (vgl. Mattmann 2024: 21). Gemäss einer Evaluation des Projekts durch die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) stellte sich das Projekt als sehr wirkungsvoll heraus. Denn dank des Projekts finden vermehrte Kontakte zwischen Familien und Fachpersonen statt und die betroffenen Familien werden früher über die Angebote und Lösungswege informiert sowie in den Übergängen zwischen den Fachpersonen im Laufe der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren besser begleitet (vgl. ebd. 2024: 21). GUSTAF stellt zudem Checklisten, Arbeitsinstrumente und Leitfäden für Fallführende und Koordinierende kostenlos zur Verfügung. Eberitzsch, Ofelia Bring und Lätsch stellten ebenfalls fest, dass eine enge Verflechtung der Akteurinnen und Akteure der Frühen Förderung notwendig ist, um den bestmöglichen Schutz und die Förderung für die benachteiligten Kinder zu gewährleisten und bestätigen damit die Haltung und Vorgehensweise von GUSTAF (vgl. 2020: 202).

### **c) Grosszügige Organisation von familienergänzender Kinderbetreuung**

Für Kinder aus sozialbenachteiligten oder belasteten Familien haben Kindertagesstätten (Kitas) nachweislich einen positiven Einfluss auf die kindliche Entwicklung, da sie einen Ausgleich zum meist belastenden Umfeld schaffen und die Kinder durch gezielte Förderangebote unterstützen können (vgl. Meier Magistretti/Walter-Laager 2019: 23).

Alonso beschreibt die Problematik, dass Kindertagesstätten in erster Linie berufstätigen Eltern vorbehalten werden (vgl. 2024: 18). Darauf reagierte der Kanton Waadt mit Unterstützung der Stadt Lausanne und reservierte in den Kitas eine gewisse Anzahl Betreuungsplätze für Kinder aus Familien die Sozialhilfe beziehen. Finanziert werden die Plätze komplett durch die Stadt und den Kanton. Dies würde sich einerseits durch das interaktive und lernförderliche Umfeld positiv auf die kindliche Entwicklung auswirken, andererseits erfahren auch die sozialhilfebeziehenden Eltern eine Entlastung, in der sie sich auf ihre Integrationsmassnahmen fokussieren können. Die Zeit, in der sie selbst die Kinderbetreuung übernehmen, würde dadurch entspannter empfunden werden, sodass sie ihre elterliche Rolle besser wahrnehmen können (vgl. Alonso 2024: 19). Die im Kapitel 2.6 beschriebene Handhabung, ausserfamiliären Kinderbetreuung zu gewähren, deckt sich

somit mit der Empfehlung aus der Frühen Förderung. Um jedoch Kita-Plätze in allen Kantonen speziell für sozialhilfebeziehende Familien zu reservieren, benötigt es aus Sicht der Autorin in der Politik und auf Kantonebene Initiativen. Dennoch erkennt die Autorin am Beispiel des Kantons Waadt die Empfehlung aus der Frühen Förderung, ausserfamiliäre Kinderbetreuung grosszügiger zum Wohl des familiären Klimas während belasteten Zeiten für die Sozialhilfebeziehenden Familien zu organisieren.

#### **d) Verstärkter Miteinbezug der Kinder in die Gespräche**

In der vorliegenden Bachelorthesis wurde bereits einleitend auf die Problematik eingegangen, dass die Kinder wenig in den Gesprächen zwischen den Sozialarbeitenden und den sozialhilfebeziehenden Elternteilen miteinbezogen werden, bzw. nicht in den Gesprächen dabei sind. In der von Eberitzsch, Ofelia Bring und Lätsch durchgeführten Studie zur Schnittstelle von Sozialhilfe, frühkindlicher Bildung und Frühen Hilfen in der Schweiz fiel auf, dass Sozialarbeitende, die die Kinder der unterstützten Familien in den Beratungsgesprächen regelmässig sehen, auch öfters die Angebote der Frühen Förderung an die Familien vermitteln. Es scheint, dass erst der persönliche Kontakt zu den Kindern die Sozialarbeitenden motivierten, Interventionen zu deren Förderung einzuleiten (vgl. Eberitzsch/Ofelia Bring/Lätsch 2020: 203). Folglich fordert die Frühe Förderung einen aktiveren Einbezug der Kinder in die Gespräche mit Sozialarbeitenden in den Sozialdiensten.

#### **e) Sensibilisierung der Sozialarbeitenden in den Sozialdiensten**

Meier Magistretti, Walter-Langer, Schraner und Schwarz sagen aus, dass Fachpersonen die Angebote der Frühen Förderung teilweise ablehnen (vgl. 2019: 53, zit. in Kapitel 7.2). Für die Autorin ist das Ablehnen der Angebote nicht nachvollziehbar sowie erschreckend, wenn berücksichtigt wird, dass die Angebote der Frühen Förderung die Schutzfaktoren der sozialbenachteiligten Familien und Kinder stärken und damit einen präventiven Charakter aufweisen (vgl. Kapitel 7.3). Es ist daher gemäss Meier Magistretti et al. essenziell, dass alle Fachpersonen, inklusive Sozialarbeitende in den Sozialdiensten, stärker für die vielfältigen Belastungen dieser Familien und die Chancen der Frühen Förderung sensibilisiert und entsprechend aufgeklärt werden (vgl. Meier Magistretti et al. 2019: 53).

## 9 Schlussfolgerungen

Im folgenden Kapitel werden nun die Fragestellungen beantwortet. Anschliessend folgen die kritische Würdigung der Arbeit sowie weiterführende Gedanken der Autorin.

Ziel der vorliegenden Bachelorthesis ist es, Handlungsempfehlungen für Sozialarbeitende in Sozialdiensten zu formulieren, um Kinder in der Sozialhilfe im Alter von 0–4 besser begleiten zu können. Konkret wurde dafür herausgearbeitet, wie es den Sozialarbeitenden besser gelingen kann, Kinder in der Sozialhilfe stärker in den Fokus der Fallarbeit zu rücken und deren spezifischen Bedürfnisse besser zu erfassen bzw. zu berücksichtigen.

Da sich die Frühe Förderung für Chancengleichheit aller Kinder einsetzt und daher besonders relevant für benachteiligte Kinder ist, wurden bisherige Handlungsempfehlungen durch Handlungsempfehlungen aus dem Bereich der Frühen Förderung ergänzt.

### 9.1 Beantwortung der Fragestellung

Die Hauptfragestellung lautet wie folgt:

**Welche Handlungsempfehlungen lassen sich für Sozialarbeitende in Sozialdiensten formulieren, damit die Kinder in der Sozialhilfe stärker in den Fokus der Fallarbeit rücken?**

Folgende Handlungsempfehlungen für Sozialarbeitende in den Sozialdiensten konnten im Rahmen dieser Bachelorthesis herausgearbeitet werden, damit die Kinder stärker in den Fokus der Fallarbeit rücken:

#### a) Bedarfserfassung in der Fallaufnahme

Das Kindeswohl sollte in der Fallführung oberste Priorität haben. Es wird empfohlen, die Lebenslage der Kinder bereits bei der Fallaufnahme umfassender zu erfassen, einschliesslich Übergangsprozessen, Betreuungssituationen, Gesundheit und Freizeit. Hausbesuche, wie es im Kanton Aargau der Aussendienst macht, könnten hierbei wertvolle Informationen liefern.

#### b) Beziehungsarbeit

Der Aufbau von Vertrauen zwischen den Sozialarbeitenden und den Eltern der Unterstützungseinheit ist essenziell. Es sollte klar vermittelt werden, dass Fragen zu den Kindern nicht kontrollierend, sondern unterstützend gemeint sind. Zudem müssen

Sozialarbeitende ihre Prioritäten reflektieren, um ausreichend Zeit für eine kompetente Beziehungsarbeit zu schaffen sowie Interventionen zu Gunsten der Kinder einzuleiten.

**c) Ermessensspielraum und Individualisierungsgrundsatz**

Sozialarbeitende sollten ihren Ermessensspielraum nutzen, um die individuelle Situation der Kinder zu berücksichtigen und übermässige Belastungen für die Familie zu vermeiden. Trotz Kürzungen im Grundbedarf der Eltern sollten die Bedürfnisse der Kinder durch grosszügigeres Gewähren von situationsbedingten Leistungen und demnach nach Ermessen der fallführenden Person ausgleichend gedeckt werden können.

**d) Unterstützungsangebote der Frühen Förderung**

Frühzeitige Unterstützungsangebote wie Schwangerschaftsvorsorge, postnatale Betreuung oder Hausbesuche sollen intensiver vermittelt werden, um elterliche Kompetenzen zu stärken und Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern frühzeitig zu erkennen.

**e) Förderung der Erziehungskompetenzen der Eltern**

Die Eltern und ihre Funktion in der Erziehung sind sehr wichtig. Sozialarbeitende sollten die Erziehungskompetenzen der Eltern gezielt ansprechen und, falls notwendig, an geeignete Beratungsstellen verweisen. Ein fundiertes Wissen zu den kindlichen Entwicklungsaufgaben kann den Sozialarbeitenden dabei helfen, adäquate Unterstützung zu bieten.

**f) Verzicht auf Sanktionen und Leistungskürzungen des Grundbedarfs**

Es wird empfohlen, grundsätzlich auf Sanktionen und Leistungskürzungen des Grundbedarfs der Eltern zu verzichten, wenn Kinder im selben Haushalt leben. Dies, um sicherzustellen, dass die Kinder nicht auf notwendige Grundbedürfnisse verzichten müssen.

Folgende Fragestellung wurde ergänzend gestellt:

**Welche Handlungsempfehlungen lassen sich durch den Einbezug der Frühen Förderung ergänzend formulieren?**

Durch den Einbezug der Frühen Förderung lassen sich folgende Handlungsempfehlungen für Sozialarbeitende in den Sozialdiensten ergänzend formulieren, um die Kinder in der Sozialhilfe besser zu begleiten:

**a) Verstärkte Koordination und Vernetzung der Fachpersonen**

Eine bessere Vernetzung und Koordination von Sozialdiensten und Fachpersonen ist entscheidend. Projekte wie «GUSTAF» zeigen, dass eine enge Zusammenarbeit die Unterstützung für sozialhilfebeziehende Familien verbessert, indem ein strukturiertes Netzwerk aufgebaut und koordiniert wird, das den Informationsfluss und die Begleitung der Familien erleichtert. Es wird empfohlen, Hausbesuchsprogramme wie «Schritt:weise» einzuführen, da sie den benachteiligten Familien helfen, gute Entwicklungsbedingungen für ihre Kinder zu schaffen. Das Programm stärkt elterliche Kompetenzen und fördert die kindliche Sprachentwicklung, indem Fachpersonen die Familien über 1.5 Jahre begleiten.

**b) Grosszügige Organisation von familienergänzender Kinderbetreuung**

Kindertagesstätten haben einen positiven Einfluss auf Kinder aus sozialbenachteiligten Familien, was deren Entwicklung fördert und die Eltern entlastet. Die Kostenübernahme von Plätzen in Kindertagesstätten sollen grosszügiger als situationsbedingte Leistung gewährt werden.

**c) Verstärkter Miteinbezug der Kinder in Gespräche**

Es ist wichtig, Kinder stärker in Gespräche zwischen Sozialarbeitenden und Eltern einzubeziehen, da der direkte Kontakt zu den Kindern die Motivation der Sozialarbeitenden erhöht, gezielte Angebote und Programme zu vermitteln.

**d) Sensibilisierung der Sozialarbeitenden**

Sozialarbeitende sollten besser über die Vorteile der Frühen Förderung informiert und sensibilisiert werden, um präventiv zu handeln und die Familien und damit auch die Kinder in der Sozialhilfe besser zu unterstützen.

**Nach einem Gegenüberstellen der bisherigen und der ergänzenden Handlungsempfehlungen, lassen sich abschliessend zur Beantwortung der Fragestellungen folgende Aussagen machen:**

Die bisherigen sowie auch die ergänzenden Handlungsempfehlungen betonen die Bedeutung einer umfassenden Bedarfserfassung und damit einer ganzheitlichen Betrachtung des Kindeswohls. Während die bisherigen Handlungsempfehlungen vorschlagen, die Lebenssituation der Kinder bereits in der Fallaufnahme umfassend zu

berücksichtigen und dafür Hausbesuche als wertvolles Instrument zu nutzen, gehen die ergänzenden Handlungsempfehlungen weiter und fordern eine stärkere Vernetzung und Koordination der Fachpersonen, die bspw. Hausbesuche in einer längerfristigen Begleitung nutzen. Grundsätzlich soll durch den Miteinbezug spezifischer Programme und Angebote der Frühen Förderung eine effektivere Unterstützung sozialhilfebeziehender Familien erreicht werden.

Bisherige sowie ergänzende Handlungsempfehlungen aus der Frühen Förderung möchten die Erziehungskompetenzen der Eltern grundsätzlich stärken. Dabei übergibt die Frühe Förderung diese Verantwortung komplett den Angeboten und Fachpersonen aus der Frühen Förderung, wobei bisherige Handlungsempfehlungen von den Sozialarbeitenden das Ansprechen von Erziehungskompetenzen in den Beratungsgesprächen sowie ein grundlegendes Wissen zu den Entwicklungsaufgaben der Kinder erwarten, um erst anschliessend gezielt an Angebote der Frühen Förderung vermitteln zu können.

In Bezug auf die Beziehungsarbeit fokussieren die bisherigen Handlungsempfehlungen auf den Aufbau von Vertrauen zwischen Sozialarbeitenden und Eltern, um eine unterstützende und nicht kontrollierende Haltung zu erreichen. Die ergänzenden Handlungsempfehlungen erweitern diesen Ansatz, indem sie den verstärkten Einbezug der Kinder in Gespräche empfehlen. Der direkte Kontakt zu den Kindern soll die Motivation der Sozialarbeitenden erhöhen, gezielte Förderangebote zu vermitteln, was schlussendlich zu einer Verbesserung der kindlichen Entwicklungsbedingungen führen wird.

Ein weiteres zentrales Element der bisherigen Handlungsempfehlungen ist der Ermessensspielraum der Sozialarbeitenden, der es ihnen ermöglicht, individuelle Lösungen für die Situation der benachteiligten Kinder zu finden und übermässige Belastungen der Familie zu vermeiden. Diese Handlungsempfehlung wird durch die Forderung nach einer grosszügigen Organisation von familienergänzender Kinderbetreuung grundsätzlich unterstützt. Kindertagesstätten werden hier als eine wesentliche Unterstützung für sozialbenachteiligte Familien genannt, die sowohl die kindliche Entwicklung als auch die Entlastung der Eltern fördern.

Abschliessend liess sich durch die Auseinandersetzung mit der Frühen Förderung und den bisherigen Handlungsempfehlungen feststellen, dass der Einbezug der Eltern in ihrer Rolle ausschlaggebend sein kann, wie wirksam die gezielte Unterstützung von Kindern in der Sozialhilfe sein kann.

## **9.2 Kritische Würdigung und weiterführende Gedanken**

Obwohl der Autorin bereits bewusst war, dass verschiedene Gegebenheiten die gezielte Begleitung von Kindern in der Sozialhilfe erschweren, wurden mithilfe der Literatur diese spezifischen Herausforderungen und Hindernisse, denen Sozialarbeitende in den Sozialdiensten begegnen, erläutert. Die Auseinandersetzung, weshalb die Kinder nicht im Fokus der Fallarbeit stehen, brachte ebenso wichtige Erkenntnisse für die darauffolgend formulierten Handlungsempfehlungen, die die Fragestellungen konkret beantworteten.

Der Einbezug der Frühen Förderung in die Arbeit mit Kindern im Sozialhilfereich erscheint durchaus sinnvoll, wird jedoch aus der Erfahrung der Autorin noch oft vernachlässigt. Viele Familien sind nicht ausreichend über die Bedeutung und das Vorhandensein solcher Angebote aus der Frühen Förderung informiert. Selbst wenn entsprechende Programme vorhanden sind, scheitert die Teilnahme der Familien häufig an den Sprachbarrieren oder an komplizierten Anmeldeverfahren, die den Zugang erschweren. Gerade hier sollten die Sozialdienste aus Sicht der Autorin verstärkt bei der Vermittlung solcher Angebote und wenn notwendig bei der administrativen Anmeldung unterstützen. Allerdings mangelt es häufig an einer ausreichenden Vernetzung zwischen den Sozialdiensten und den Angeboten der Frühen Förderung, wodurch diese Angebote oft nicht im Bewusstsein der Sozialarbeitenden verankert sind. Diese Faktoren tragen aus Sicht der Autorin dazu bei, dass die Frühe Förderung im Kontext der Sozialhilfe oft übersehen wird, obwohl gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien besonders von frühzeitiger Unterstützung profitieren könnten.

Wie es konkret gelingt, die Kinder vermehrt in den Fokus der Fallarbeit zu bringen, liegt aus Sicht der Autorin auch in der Verantwortung der einzelnen Sozialdienste und ihrer internen Struktur. Die Sozialdienste werden angehalten, sich im Rahmen von Teamsitzungen oder ähnlichen Gefässen damit auseinanderzusetzen, wie einzelne Handlungsempfehlungen bestmöglich intern als Team und individuell in der Fallarbeit umgesetzt werden können.

Konkret könnte beispielsweise eine Erinnerungshilfe in den Erstgesprächen die Sozialarbeitenden darauf hinweisen, den Eltern die Absicht der Unterstützung und nicht der Kontrolle zu vermitteln. Diese Erinnerungshilfe sollte auch explizit darauf hinweisen, dass Ausgaben zugunsten von Minderjährigen im Kanton Aargau nicht rückerstattungspflichtig sind, um Eltern zu ermutigen, die Anliegen ihrer Kinder ohne finanzielle Hemmungen einzubringen und soll demnach auch ein erstes Vertrauen schaffen.

In der vorliegenden Bachelorthesis wurde mehrfach betont, wie wichtig eine klare Prioritätensetzung in der täglichen Arbeit der Sozialarbeitenden ist. Für die Autorin, die

selbst in einem Sozialdienst tätig ist, zeigt sich dies bereits im Erstgespräch mit Familien als entscheidend. Eine verlängerte Phase der Situationserfassung, in der mehrere Erstgespräche stattfinden, sollte nicht als Zeitverschwendung, sondern als zielführender Ansatz betrachtet werden. Dadurch lassen sich die Bedürfnisse der Kinder umfassender erfassen und im Gesamtkontext der Unterstützungseinheit besser berücksichtigen.

Für die Autorin bleibt trotz Handlungsempfehlung, die Kinder aktiv in die Gespräche miteinzubeziehen, die Frage, inwiefern die Kinder wirklich in den Gesprächen aktiv dabei sein sollen. Es ist realistisch zu erwarten, dass sozialhilferechtliche Themen in Anwesenheit der Kinder nur schwer besprochen werden können. Im Alter von 0-4 Jahren werden die Kinder den Kontext der Sozialhilfe jedoch noch nicht verstehen, weshalb es in diesem Alter aus Sicht der Autorin eher keine Problematik darstellen sollte. Aus eigenen Erfahrungen kann die Autorin anfügen, dass es allerdings für die Sozialarbeitende sowie die Elternteile in den Gesprächen ablenkend sein kann, wenn ein oder mehrere Kinder anwesend sind, die Relevanz der Gespräche nicht verstehen, und durch ihr aktives Dasein den Fokus auf sich ziehen. Sind die Kinder allenfalls unerwartet in den Gesprächen dabei, wenn die Eltern bspw. keine Kinderbetreuung organisieren konnten, sollte je nach Alter des Kindes aus Sicht der Autorin abgewogen werden, inwiefern die Arbeitsintegration der Elternteile in solchen Fällen nachrangig behandelt wird. Es würde sich eine Möglichkeit bieten, die Bedürfnisse der Kinder mehr zu thematisieren. Innerhalb der Sozialdienste sollte jedoch im Team besprochen werden, wie mit solchen Situationen umgegangen werden kann.

Weiter möchte die Autorin hervorheben, dass Mehrbedarfe, wie im Kapitel 2.6 beschrieben, als situationsbedingte Leistungen übernommen werden sollten. Gleichzeitig folgt die Sozialhilfe dem Subsidiaritätsprinzip, was bedeutet, dass Leistungen zunächst über Stiftungen finanziert werden sollten. Ein solches Vorgehen ist den Arbeitsbedingungen der Sozialarbeitenden gegenüberzustellen. Es liegt im Ermessen der Sozialarbeitenden, ob die Leistungen als situationsbedingte Leistungen gewährt werden, um mehr Zeit für das Kerngeschäft – die Beratungen – zu haben, anstatt den zusätzlichen Aufwand zu betreiben, Stiftungen bereits für kleinere Beträge anzufragen. Auch dazu sollten Sozialdienste ihre Haltung intern besprechen und festlegen, ab welchem Betrag Stiftungen subsidiär angefragt werden, sodass dies auch mit den verfügbaren Ressourcen zu vereinbaren ist.

Abschliessend möchte die Autorin auf die in den bisherigen Handlungsempfehlungen formulierte Erwartung eingehen, dass Sozialarbeitende die Erziehungskompetenzen der Eltern thematisieren sowie die Entwicklungsaufgaben der Kinder kennen sollen. Sie erkennt, dass diese Forderungen die ohnehin schon hohen Anforderungen an die Sozialarbeitenden noch weiter erhöhen würde. Deshalb scheint für sie der frühzeitige Miteinbezug von Fachpersonen der Frühen Förderung, die auf die Arbeit mit Kindern und Erziehungskompetenzen spezialisiert sind, als zielführender und ressourcenschonender

als den Sozialarbeitenden zusätzliche Aufgaben zuzuweisen. Um dies zu erreichen, müssten Sozialarbeitende mehr an Netzwerktreffen der Frühen Förderung teilnehmen, um die Chancen und das Potenzial der Frühen Förderung besser kennenzulernen und die Hemmschwelle für eine Vermittlung derer Angebote zu senken.

Die vorliegende Bachelorthesis befasste sich hauptsächlich mit den SKOS-Richtlinien und den erlassenen Gesetzen und Handhabung des Kantons Aargau. Ein Vergleich der kantonalen Gesetze und Richtlinien wäre eine spannende Ergänzung, hätten den Rahmen dieser Arbeit jedoch gesprengt. Ebenfalls wäre es interessant, in einem nächsten Schritt weitere Angebote der Frühen Förderung kennenzulernen. Dabei könnten die in der Frühen Förderung und ihren Programmen verwendeten Arbeitsinstrumente und Leitfäden auf ihre Anwendbarkeit in der Sozialhilfe überprüft werden (vgl. Kapitel 8, Punkt b).

## 10 Literaturverzeichnis

Alonso, Vanesa (2024). Kinderbetreuung während der Stellensuche. In: Zeitschrift für Sozialhilfe (ZESO). (1). 2024. o.O: SKOS. S. 18-19.

a:primo (Hg.) (2024). Schritt:weise. URL: <https://www.a-primo.ch/de/angebote/schrittweise/was-ist-schritt-weise> [Zugriffsdatum: 22.08.2024].

ATD Vierte Welt (2023). Beziehungen zwischen Institutionen, der Gesellschaft und Menschen in Armut in der Schweiz: Eine Gewalterfahrung, die weitergeht.

AvenirSocial (Hg.) (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz - Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz.

Ballmer Mirjam (2024). Armutsspirale für Familien stoppen. In: Zeitschrift für Sozialhilfe (ZESO). (1). 2024. o.O: SKOS. S: 5.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Stand am 1.1.2024). URL: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de> [Zugriffsdatum: 02.05.2024]

Bundesamt für Sozialversicherungen (2016). Armut in der Schweiz. Faktenblatt. URL: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/46186.pdf> [Zugriffsdatum: 13.06.2024].

Bundesamt für Statistik (Hg.) (o.J.). Armut. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armut.html#:~:text=Die%20Armutsgrenze%20wird%20von%20den,zwei%20Erwachsene%20mit%20zwei%20Kindern> [Zugriffsdatum: 22.02.2024].

Bundesamt für Statistik (Hg.) (2023). Deprivation und Gesundheit der Kinder (SILC 2021). URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.29365195.html> [Zugriffsdatum: 22.06.2024].

Bundesamt für Statistik (Hg.) (o.J.). Materielle und soziale Deprivation. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation->

[bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/materielle-soziale-deprivation.html](https://www.bevoelkerung.soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/materielle-soziale-deprivation.html) [Zugriffsdatum: 13.06.2024].

Caritas Schweiz (Hg.) (2019). Caritas-Positionspapier. Reformvorschlag gegen Kinderarmut. Die Schweiz darf Kinderarmut nicht tolerieren. URL: [https://cms.caritas.ch/sites/default/files/2023-02/Caritas\\_Positionspapier\\_Kinderarmut\\_2019\\_d\\_def\\_0.pdf](https://cms.caritas.ch/sites/default/files/2023-02/Caritas_Positionspapier_Kinderarmut_2019_d_def_0.pdf) [Zugriffsdatum: 02.03.2024].

Chassé, Karl August/Zander, Margherita/Rasch, Konstanze (2010). Meine Familie ist arm: Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen (4. Aufl.). Wiesbaden: VS.

Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hg.) (2018). Wie sprechen wir über Armut? 1. Konzepte, Diskurse und Messung. In: Bönke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hg.) (2018). Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen. Opladen/Toronto: Verlag: Barbara Budrich. eISBN 978-3-825-24957-1.

Eberitzsch, Stefan/Brink, Ida Ofelia/Lätsch, David (2020). Angebote für armutsbetroffene Familien mit Vorschulkindern. Zur Schnittstelle von materieller Sicherheit, frühkindlicher Bildung und Frühen Hilfen in der Schweiz. In: ISA – Jahrbuch zur Sozialen Arbeit. Waxmann Verlag: Münster. 2020. S. 192-207.

Good, Martina (2024). Kinderarmut, Bildungsgerechtigkeit und der Beitrag der Schulsozialarbeit. In: Zeitschrift für Sozialhilfe (ZESO). (1). 2024. o.O: SKOS. S. 24-25.

Groos Thomas/Jehles, Nora. (2015). Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. 3. Auflage. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Guggisberg, Martina (2016). Armut und materielle Entbehrung von Kindern. Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2014. Statistik der Schweiz. (851-1201) Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Hafen, Martin (2015). Frühkindliche Bildung als Basis für eine gerechtere Gesellschaft. In: Schulblatt AG/SO (3). S. 7. URL: [http://www.fen.ch/texte/mh\\_schulblatt.pdf](http://www.fen.ch/texte/mh_schulblatt.pdf) [Zugriffsdatum: 16.08.2024].

Hafen, Martin (2010). Frühe Förderung als Prävention – eine theoretische Verortung. In: Suchtmagazin (4). S. 4-13. URL: [https://www.fen.ch/texte/mh\\_ff-suchtmagazin.pdf](https://www.fen.ch/texte/mh_ff-suchtmagazin.pdf) [Zugriffsdatum: 16.08.2024].

Hess Ingrid/Meyer Iris (2024). Kinder in der Sozialhilfe In: Zeitschrift für Sozialhilfe (ZESO). (1). o.O: SKOS. S: 2.

Hinder Nicole (2022). Armut beschneidet Kinderrechte. In: Armut und ihre Realitäten erkennen. SozialAktuell. Juni (2022). Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz (Hg.). o.O: AvenirSocial. URL: [https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2022/06/SA\\_05\\_22\\_020\\_021\\_Fokus\\_Hindler\\_\\_PRINT\\_low.pdf](https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2022/06/SA_05_22_020_021_Fokus_Hindler__PRINT_low.pdf) [Zugriffsdatum: 16.09.2024].

Holz, Gerda (2008). Kinderarmut – Eine komplexe Herausforderung für staatliches Handeln. In: WSI Mitteilungen (3). S. 145-150.

Holz, Gerda (2008). Kinderarmut und familienbezogene soziale Dienstleistungen. In: Husten, Ulrich-Erst/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.). (2008). Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hock, Beat/Holz, Gerda/Simmedinger, Renate/Wüstendörfer, Werner (2013). Gute Kindheit-Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt e.V. In: Institution für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hg.) 2. Aufl. Frankfurt am Main: ISS-Gemeinnütziger e.V.

Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.) (2008). Armut und soziale Ausgrenzung. Ein multidisziplinäres Forschungsfeld. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.) (2008). Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Imgrüth Christoph/Mattmann, Fabienne (2019). Die Berücksichtigung, Begleitung und Unterstützung von Minderjährigen im Rahmen der Sozialhilfe. Eine Auseinandersetzung mit dem Ist-Zustand einzelner Sozialdienste des Kantons Zug. Master-Arbeit. Fachhochschule Zentralschweiz. Hochschule Luzern. MAS Soziale Arbeit und Recht. Luzern.

Kanton Aargau (2024). Handbuch Soziales. Kürzung von Sozialhilfeleistungen bei Nichtbefolgen von Auflagen und Weisungen. URL: <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/soziales/soziale-sicherheit/handbuch-soziales/11-auflagen-und-weisungen-kuerzungen-einstellung-reduktion-sozialhilfeanspruch-abzug-betriebskosten-motorfahrzeug/11-2-kuerzungen-und-einstellung-der-materiellen-hilfe-bei-nichtbefolgung-von-auflagen-und-weisungen/11-2-1-kuerzung-von-sozialhilfeleistungen-bei-nichtbefolgung-von-auflagen-und-weisungen> [Zugriffsdatum: 11.06.2024].

Kanton Aargau (2024). Handbuch Soziales. Familienergänzende Kinderbetreuung. URL: <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/soziales/soziale-sicherheit/handbuch-soziales/8-situationsbedingte-leistungen/8-6-familienergaenzende-kinderbetreuung> [Zugriffsdatum: 11.06.2024].

Kanton Aargau (2024). Handbuch Soziales. Finanzierung von Kinderschutzmassnahmen. URL: <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/soziales/soziale-sicherheit/handbuch-soziales/15-finanzierung-von-kinderschutzmassnahmen> [Zugriffsdatum: 19.07.2024].

Kaufmann, Claudia (2016). Ermessen ist Auftrag und Kompetenz, keine Frage des Beliebens. In: Zeitschrift für Soziales (ZESO). (4). 2016. o.O.: SKOS. S. 22-23.

Kaufmann, Markus (2019). Frühe Förderung: ein zentrales Thema für die Sozialhilfe. In: Zeitschrift für Soziales (ZESO). (116). 2019. o.O.: SKOS. S. 5.

Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Seddig, Nadine (2016). Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. o.O.: Bertelsmann Stiftung.

Mattmann, Oliver (2024). Verstärkte Koordination ist für eine positive Entwicklung zentral. In: Zeitschrift für Sozialhilfe (ZESO). (1). o.O.: SKOS. S. 2.

Meier Magistretti, Claudia/Walter-Laager, Claudia (2019). Die Frühe Förderung: ein blinder Fleck in der Sozialhilfe? In: Zeitschrift für Sozialhilfe (ZESO). (4). o.O.: S.22-23.

Meier Magistretti, Claudia/Walter-Laager, Catherine/Schraner, Marco/Schwarz, Jürg (2019). Angebote der Frühen Förderung in Schweizer Städten (AFFiS). Kohortenstudie zur Nutzung und zum Nutzen von Angeboten aus Elternsicht. Luzern/Graz: Hochschule

Luzern – Soziale Arbeit und Karl-Franzens-Universität Graz. eISBN: 978-3-906036-37-3.

Müller de Menezes, Rahel (2011). Soziale Arbeit in der Sozialhilfe. Eine qualitative Analyse von Fallbearbeitungen. Wiesbaden: VS Verlag.

Pro Familia (o.J.). Grundbedürfnisse von Kindern. URL: <https://www.profamilia.ch/familien/familienratgeber/stichworte/grundbeduerfnisse-von-kindern#:~:text=Zu%20den%20wesentlichen%20Grundbedürfnissen%20eines,Geborgenheit%20sowie%20Möglichkeiten%20der%20Regulation> [Zugriffsdatum: 27.06.2024].

Reichlin Martina/Portmann Angeline (2016). Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe. Instrumenterstellung im Auftrag des Sozialdienstes der Stadt Zug zum vereinfachten Feststellen von Förderpotenzial bei Kindern und Jugendlichen. Projektbericht. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Modul 101 Projektmethodik, Frühlingssemester 2016. Studienrichtung Sozialarbeit. Luzern.

Rothgang, Georg-Wilhelm/ Bach, Johannes (2015). Entwicklungspsychologie. 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

Schaller, Iris (2016). Massgebend ist der Mensch in seiner individuellen Notsituation. In: Zeitschrift für Soziales (ZESO). (4). 2016. o.O.: SKOS. S. 18-19.

Stern, Susanne/Schwab Cammarano, Stephanie/Gschwend, Eva/Sigrist, Donald (2019). Für eine Politik der Frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft. Schweizerische UNESCO-Kommission (Hrsg.). URL: [https://www.unesco.ch/wp-content/uploads/2019/02/Publikation\\_Für-eine-Politik-der-frühen-Kindheit-1.pdf](https://www.unesco.ch/wp-content/uploads/2019/02/Publikation_Für-eine-Politik-der-frühen-Kindheit-1.pdf) [Zugriffsdatum: 17.03.2024].

SKOS (Hg.). (2023). SKOS-Richtlinien. Version vom 1.1.2023. URL: [https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL\\_A\\_1/lex-RL.pdf](https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL_A_1/lex-RL.pdf) [Zugriffsdatum: 17.03.2024].

SKOS (Hg.). (o.J.). Sozialhilfe kurz erklärt. URL: <https://skos.ch/themen/sozialhilfe> [Zugriffsdatum: 02.05.2024].

Siegler, Robert/Eisenberg, Nancy/De Loache, Judy/Saffran, Jenny. (2016). Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter (4. Aufl.). Berlin: Springer.

Stamm, Margrit (2011). Wozu Bildung in der Frühen Kindheit? Was wir wissen, wissen sollten und was die Politik damit anfangen kann. URL: [https://www.elternbildung.ch/fileadmin/dateiablage/DE/Kampagnen\\_und\\_Themen/Fruehe\\_Foerderung/Dossier\\_Wozu\\_fruehkindliche\\_Bildung\\_\\_2011\\_.pdf](https://www.elternbildung.ch/fileadmin/dateiablage/DE/Kampagnen_und_Themen/Fruehe_Foerderung/Dossier_Wozu_fruehkindliche_Bildung__2011_.pdf) [Zugriffsdatum: 28.07.2024].

Walper, Sabine (2012). Vom Einfluss der Eltern. Wie Kinder in der Familie aufwachsen, ist entscheidend für ihre Bildungsmöglichkeiten. In: DJI Impulse. (4). O.O.: S.10-13.

Walter-Laager, Catherine/Meier Magistretti, Claudia (2016). Literaturstudie und Good-practice-Kriterien zur Ausgestaltung von Angeboten der frühen Förderung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. In: Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Forschungsbericht. (6). Bern: S.1-16.

Wizent, Guido (2020). Sozialhilferecht. Zürich: Dike Verlag AG.

Zander, Margherita (2009). Armes Kind – starkes Kind? Die Chance der Resilienz (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.